



STIFTUNG ●●●●
MENSCHENWÜRDE
UND ARBEITSWELT
Jahresbericht 2025







Jahresbericht 2025

Herausgegeben vom Vorstand der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt
Berlin, April 2026

Vorstand

bis Mai 2025

Frank Steger – Vorsitzender	(2022-2025)
Johanna Erdmann – Stellvertretende Vorsitzende	(2022-2025)
Constanze Lindemann	(2022-2025)
Dr. Kai Lindemann-Sunnus	(2022-2025)

seit Mai 2025

Frank Steger – Vorsitzender	(2025-2028)
Dr. Miriam Saage-Maaß – Stellvertretende Vorsitzende	(2025-2028)
Dr. Kai Lindemann-Sunnus	(2025-2028)
Enrico Wiesner	(2025-2028)

Kuratorium

Georg Wolter – Vorsitzender	(2024-2030)
Verena Vollmer – Stellvertretende Vorsitzende	(2021-2027)
Dr. Sarah Graber Majchrzak	(2024-2030)
Duygu Kaya	(2024-2030)
Gerhard Klas	(2021-2027)
Olaf Klenke	(2021-2027)
Christoph Löffler	(2024-2030)
Beatrix Sassermann	(2021-2027)
Bärbel Schönafinger	(2024-2030)

Ersatzmitglieder

Hans Köbrich	(2024-2027)
Mag Wompel	(2024-2027)

Gestaltung: Fred-Michael Sauer (fred-michael-sauer.de)

Fotos: Simone M. Neumann (simone-m-neumann.de) sowie private Fotos für das Projektporträt

Druck: Pinguindruck, Berlin



Inhalt

Engagement in Zahlen	7
1 Die Stiftung im Jahr 2025	8
2 Fördertätigkeit	11
2.1 Anträge und Förderzusagen	11
2.2 Organisationsförderung	11
2.3 Geförderte Projekte	12
2.4 Leuchtturmprojekte – Eine Auswahl	15
Projektporträt	
Wenn Mitbestimmung stört. Wie Siemens Energy eine Betriebsratswahl beeinflusst	19
3 Finanzierung	23
3.1 Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	23
3.2 Gemeinnützigkeit / Steuerbefreiung	27
3.3 Stiftungsvermögen	28
4 Fazit und Ausblick	30
5 Die Stiftung unterstützen	32
ANHANG	
A1 Übersichten	33
Übersicht 1: Berechnung der zeitnahen Mittelverwendung	33
Übersicht 2: Kapitalerhaltungsrechnung	33
Übersicht 3: Entwicklung der Rendite	33
Übersicht 4: Ab- und Zugänge bei den Finanzanlagen	34
Übersicht 5: Ab- und Zuschreibungen bei den Finanzanlagen	35
Übersicht 6: Zusammensetzung der Finanzanlagen	36
A2 Ergänzende Informationen auf www.stiftungmunda.de	37
A3 Jahresbericht 2025 der Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt	38



Engagement in Zahlen

Projektförderung 2025

85 geförderte Projekte
plus drei Projekte aus dem Treuhandvermögen

258.800 Euro an Förderzusagen
plus 10.500 Euro aus dem Treuhandvermögen

Von 1990 bis heute

2122 geförderte Projekte
plus 40 Projekte aus dem Treuhandvermögen

6,5 Mio. Euro an Förderzusagen
plus 1,8 Mio. Euro aus dem Treuhandvermögen

Stiftungsvermögen

1990: 0,5 Mio. Euro
heute: 12,7 Mio. Euro

1 Die Stiftung im Jahr 2025

Am 27. November jährte sich die Gründung der Stiftung durch den engagierten Gewerkschafter, Betriebsrat und Erben Peter Vollmer zum 35. Mal. Der Gründung war eine jahrelange Auseinandersetzung um eine Betriebsratswahl vorausgegangen, in die die Werksleitung von BMW in Berlin-Spandau massiv eingegriffen hatte. Am Ende verlor BMW auf ganzer Linie.

Kampf gegen Arbeitsunrecht bleibt aktuell

Auch heute versuchen Unternehmen immer wieder, Einfluss auf den Ausgang von Betriebsratswahlen zu nehmen – obwohl sie sich damit nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz strafbar machen. Sie finden Unterstützung bei zahlreichen Kanzleien, die sich auf das Kaltstellen oder Herausdrängen missliebiger Interessenvertreter:innen der Belegschaften spezialisiert haben.

Ein aktueller Fall von Betriebsratsmobbing weist viele Parallelen zum „Fall BMW Berlin“ der 1980er-Jahre auf. Der Weltkonzern Siemens Energy entließ am Standort Erlangen im November 2025 fristlos eine Betriebsrätin. Gründe für diesen ungewöhnlichen Vorgang nannte das Unternehmen zunächst nicht. Betriebsräte genießen in Deutschland einen besonderen Kündigungsschutz.

„Demokratie endet nicht auf dem Firmengelände.“

Die Betriebsratswahlen Anfang März 2026 bei Siemens Energy brachten für die gekündigte Betriebsrätin ein gutes Ergebnis. Mit einem deutlichen Stimmenzuwachs wird ihre Liste „Gemeinsam AKTIV!“ künftig drei Sitze im Betriebsrat einnehmen, bisher waren es zwei. Isabella Paape als Listenführerin ist wiedergewählt worden, bleibt aber wegen des bestehenden Hausverbots bis zur Entscheidung über ihre Kündigungsschutzklage an der Amtsausübung gehindert.

Die Stiftung fördert die Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt den Verein work watch, der aktive Gewerkschafter:innen wie Isabella Paape berät und begleitet. Mehr dazu lesen Sie in unserem Projektporträt auf Seite 19.

Für die Stiftung bleiben die Bekämpfung von Arbeitsunrecht und Diskriminierung im Betrieb auch heute

zentrale Anliegen ihrer Fördertätigkeit. Die Demokratie darf nicht am Eingang zur Firma enden!

Verjüngung im Vorstand

Nach und nach verabschiedet sich die Gründer:innen-generation aus der Stiftung. Nach Peter Vollmer, der 2024 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand ausschied, kandidierte das langjährige Vorstandsmitglied Constanze Lindemann 2025 nicht erneut für den Vorstand. Sie gehörte seit 1994 dem Vorstand an und war viele Jahre stellvertretende Vorstandsvorsitzende. Die Stiftung blickt dankbar auf die Jahrzehnte zurück, in denen Constanze Lindemann für unsere Stiftung gewirkt hat.

Auch Johanna Erdmann kandidierte nicht mehr und machte damit – wie Constanze Lindemann – den Weg für Jüngere frei. Johanna Erdmann war sechs Jahre Vorstandsmitglied und stellvertretende Vorstandsvorsitzende. Auch ihr gebührt großer Dank für ihre engagierte Mitarbeit.

Das Kuratorium wählte Miriam Saage-Maaß und Enrico Wiesner neu in den Vorstand. Miriam Saage-Maaß ist Legal Director beim European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), wo sie den Programmbereich Wirtschaft und Menschenrechte aufgebaut hat. Die Juristin hat an verschiedenen Gerichtsverfahren gegen Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Arbeiter:innen in Bangladesch und Pakistan mitgearbeitet. Enrico Wiesner ist Betriebsrat und IG Metall-Vertrauenskörperleiter bei Siemens Energy in Berlin. Er engagiert sich außerdem im Verein Social Energy Network, den er 2024 gegründet hat. Der Verein fördert internationale Zusammenarbeit und Umweltschutz, insbesondere durch praxisorientierte Entwicklungsprojekte im Bereich erneuerbare Energien. Mit den beiden neuen Mitgliedern hat sich der Vorstand deutlich verjüngt.

Für Kontinuität sorgen weiterhin Frank Steger und Kai Lindemann. Beide wurden vom Kuratorium erneut in den Vorstand gewählt. Lindemann hat annähernd 20 Jahre beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gearbeitet, zuletzt in der Grundsatzabteilung beim Bundesvorstand. Seit 2023 ist er Geschäftsführer des Berliner Arbeitslosenzentrums. Er gehört dem Vorstand

seit 2018 an. Frank Steger ist seit 1990 in der Stiftung engagiert, zunächst im Kuratorium, dessen Vorsitzender er von 1997 bis 2012 war. Seit 2012 ist er Vorstandsvorsitzender. Steger arbeitet bei der evangelischen Kirche für verschiedene Sozial-, Bildungs- und Umweltprojekte. Als Mitglied der Verhandlungskommission der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat er den Tarifvertrag für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) mit ausgehandelt.

Der Vorstand hat im Mai 2025 Frank Steger erneut zu seinem Vorsitzenden und Miriam Saage-Maaß zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Amtszeit des Vorstands beträgt drei Jahre.

Mehr Fördermittel bereitgestellt

Im Berichtsjahr hat die Stiftung deutlich mehr Fördermittel vergeben als in den zehn Jahren zuvor. Von 2015 bis 2024 bewilligte die Stiftung im Durchschnitt jährlich 170.000 Euro. 2024 waren es 189.000 Euro. Im Jahr 2025 stellte die Stiftung fast 260.000 Euro für förderfähige Vorhaben bereit. Mit ihrer Förderung half die Stiftung, Projekte in einem Volumen von 2,1 Mio. Euro zu realisieren.

Zwei **Förderschwerpunkte** kristallisierten sich 2025 heraus:

- Der eine betraf die **Transformation der Automobilindustrie**. Insgesamt förderte die Stiftung hier acht Projekte mit einem Gesamtvolumen von fast 31.000 Euro. Dazu gehörten ein internationaler Austausch von Betriebsräten in Brasilien sowie eine Bildungsreise von Beschäftigten aus Deutschland und Österreich in Regionen Serbiens, in denen Lithium für die Elektromobilität abgebaut wird. Die Stiftung finanzierte außerdem eine Untersuchung zu Arbeitsbedingungen und Arbeitskämpfen in der chinesischen Automobilindustrie. Für eine Aktionszeitung zur Unterstützung von betrieblichen Initiativen zur Verkehrswende mit dem Titel „Verkehrsindustrie mit Zukunft“ stellte die Stiftung 7.000 Euro bereit.

- Der zweite Schwerpunkt lag auf der **Entwicklung der Arbeit in der Landwirtschaft**. Die Stiftung förderte drei Tagungen verschiedener Netzwerke mit insgesamt 13.000 Euro. An den Netzwerktreffen bei Hannover, in Nordsachsen und im Schwarzwald nahmen insgesamt 650 Personen teil.

Häufig kann der Vorstand auch förderfähige Projekte nur teilweise unterstützen. Von den eingereichten Anträgen hat die Stiftung im Berichtsjahr vier von fünf bewilligt, vom beantragten Fördervolumen jedoch nur etwa die Hälfte. Spenden und Zustiftungen helfen der Stiftung, mehr Projekte wirksam unterstützen zu können.

„Stiftungsblog“ gestartet

Die Stiftungsarbeit soll künftig sichtbarer werden. Deshalb hat der Vorstand im April 2025 den „Stiftungsblog“ gestartet. Seitdem veröffentlicht die Stiftung an jedem ersten Donnerstag im Monat auf ihrer Website einen Beitrag über besondere „Leuchtturm-Projekte“ aus der Arbeit der Stiftung und ihrer Förderpartner:innen. Mehr: www.stiftungmunda.de/blog

Vermögenszuwachs trotz erheblicher Abschreibungen

Bei der Gründung startete die Stiftung mit einem Vermögen von etwas mehr als einer halben Million Euro. Peter Vollmer hat in den Folgejahren das Stiftungsvermögen mit weiteren Zustiftungen ausgebaut. Außer ihm haben vier weitere Personen zwischen 2.000 Euro und 500.000 Euro zugestiftet. 2019 beschloss die Stiftung, neben dem Grundstockvermögen ein Verbrauchervermögen zu bilden. Vom Verbrauchervermögen kann die Stiftung neben den Erträgen auch das Vermögen selbst für die Stiftungszwecke einsetzen. Es sichert zugleich den Erhalt des Grundstockvermögens.

Die Stiftung war in der Phase der Niedrig- und Negativzinsen sowie während der Jahre 2022 und 2023 mit Inflationsraten von 6,9 und 5,9 Prozent bereit, höhere Risiken bei der Anlage des Stiftungsvermögens einzugehen. „Sichere“ Finanzanlagen hätten nicht genügend Erträge gebracht, um die Fördertätigkeit auf dem bisherigen Niveau fortzuführen. In der Folge erwarb die Stiftung auch geringgesicherte Produkte wie Nachranganleihen oder hochverzinsliche Infrastrukturfonds

und weitete den Aktienanteil erheblich aus. Im Berichtsjahr musste die Stiftung – wie im Jahr 2002 – einen mittleren sechsstelligen Betrag abschreiben. Trotzdem ist das Stiftungsvermögen auch 2025 gewachsen – im Vergleich zu 2024 um 0,6 Mio. Euro von 12,1 Mio. Euro auf 12,7 Mio. Euro.

Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt aufgelöst

Seit September 2003 hat die Stiftung die nichtrechtsfähige Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt treuhänderisch verwaltet. Peter Vollmer hatte sie als Verbrauchsstiftung gegründet. Sie sollte die redaktionelle Arbeit des Online-Magazins labournet.de für die Dauer von 20 Jahren fördern. 2011 kam die Plattform labournet.tv als Förderpartnerin hinzu.

Die Zusage von Peter Vollmer war mit Ablauf des Jahres 2023 erfüllt. Der Vorstand löste die treuhänderisch verwaltete Stiftung zum 30. Juni 2025 auf. Das verbleibende Vermögen von knapp 440.000 Euro fiel satzungsgemäß an die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, die es für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwenden wird. Ansprüche aus bewilligten Zuwendungen bleiben bestehen. Die Treuhänderin zahlt die zugesagten Mittel auf Abruf aus.

Insgesamt hat die Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt in den knapp 22 Jahren ihres Bestehens fast 1,8 Mio. Euro für die beiden labournet-Onlineangebote bereitgestellt. Labournet.de erhielt rund 1,3 Mio. Euro, an labournet.tv ging annähernd eine halbe Million Euro.

Widerspruch zu „Debanking“

Die Stiftung arbeitet bevorzugt mit Banken zusammen, die in ihrer Geschäftspolitik ausdrücklich ethisch und sozial-ökologisch ausgerichtet und/oder genossenschaftlich organisiert sind. Seit Jahrzehnten besteht eine besonders enge Geschäftsbeziehung zur GLS Gemeinschaftsbank in Bochum. Die Stiftung hat lange nahezu ausschließlich Anleihen und Aktien aus dem GLS-Anlageuniversum gekauft und sich mit einem für ihre Verhältnisse erheblichen Betrag an der GLS beteiligt.

Zum Jahresende 2025 wurde bekannt, dass die GLS Konten von einzelnen Parteien, Vereinen und Initiativen aus dem linken politischen Spektrum gekündigt hat. Der von den Kündigungen betroffene Verein Rote Hilfe mit Sitz in Göttingen vermutete, dass die Listung der sogenannten „Antifa Ost“ als ausländischer Terrororganisation durch die US-Regierung der Grund für die plötzlichen Kündigungen seiner GLS-Konten gewesen sei.

Aus Sicht der Stiftung passen die Kontokündigungen nicht zum Selbstverständnis der GLS Bank, das die Stiftung mit ihrer Geschäftsbeziehung ausdrücklich unterstützt. Die Stiftung hat deshalb einen offenen Brief der Initiative „Debanking stoppen“ unterzeichnet, in dem mehrere tausend Kund:innen die Rücknahme der Kündigungen fordern. Mitte Januar wandte sich die Stiftung außerdem mit einem eigenen Schreiben an den Vorstand und den Aufsichtsrat der GLS. Im Februar führten Frank Steger und Miriam Saage-Maaß ein Gespräch mit GLS-Vorstand Dirk Kannacher über die Kontokündigungen.

Der Stiftung ist es wichtig, dass die GLS Wege findet, die den Anforderungen des Geldwäschegesetzes genügen, ohne dabei US-Sanktionen umzusetzen, die rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere, weil zu erwarten ist, dass weitere nach deutschem Recht völlig legal agierende Organisationen von den US-Behörden verfolgt werden könnten.

Ende Februar 2026 erklärte die GLS, dass die Rote Hilfe und sie einen Weg gefunden hätten, um die „Zusammenarbeit fortzusetzen“.

2 Fördertätigkeit

Die Stiftung unterstützt Aktivitäten und Projekte, die solidarisches Handeln in der Arbeitswelt fördern. Die Vorhaben müssen einen Bezug zur Arbeitswelt haben, der Förderung der Menschenwürde dienen und auf die Herstellung von Öffentlichkeit abzielen. Informationen über die Fördervoraussetzungen und das Antragsverfahren stellt die Stiftung auf ihrer Website www.stiftung-munda.de bereit.

2.1 Anträge und Förderzusagen

Für die Projektförderung standen im Berichtsjahr maximal 260.000 Euro zur Verfügung.

Insgesamt gingen im Stiftungsbüro 102 Anträge (*Vorjahr: 122*) ein. Bewilligt hat der Vorstand 85 Projekte (*Vorjahr: 89*). Von den eingereichten Vorhaben wurden also 83,3 Prozent gefördert (*Vorjahr: 73,0 Prozent*).

Die beantragte Summe für alle Vorhaben betrug 494.064,65 Euro (*Vorjahr: 525.764,62 Euro*). 259.789,80 Euro (*Vorjahr: 184.501 Euro*) bewilligte der Vorstand davon. Das sind 52,6 Prozent (*Vorjahr: 35,1 Prozent*).

Nach den Förderrichtlinien der Stiftung liegt die Förderhöchstgrenze bei 10.000 Euro. Bei Filmprojekten sind es 5.000 Euro. Der Höchstbetrag wird selten bewilligt. In der Regel liegt die Förderung deutlich darunter, im Berichtsjahr durchschnittlich bei 3.056 Euro (*Vorjahr: 2.073 Euro*).

In besonders begründeten Einzelfällen kann die Höchstgrenze überschritten werden. Dann muss zusätzlich zur Vorstandsentscheidung auch die oder der Vorsitzende des Kuratoriums dem Antrag zustimmen. Im Berichtsjahr gab es keine Förderzusagen oberhalb der Förderhöchstgrenze.

Die höchste Einzelzusage von 8.652 Euro entfiel auf ein eigenes Projekt der Stiftung: den seit April aufgelegten Blog „Menschenwürde und Arbeitswelt“ (dazu mehr unten). Danach folgen zwei Projekte mit jeweils 8.000 Euro. Die Mittel gingen zum einen an das Basisnetzwerk Stern für ein internationales Austauschseminar in Brasilien über die globale Transformation der Automobilindustrie, zum anderen an den Verein Allmende Taucha zur Teilfinanzierung eines Bildungs- und Vernetzungstreffens in Nordsachsen zu den Themen Arbeit in der

Landwirtschaft, Agrarökologie und Agrarpolitik mit 350 Teilnehmer:innen.

Antragsteller:innen, die mehrfach im Jahr Anträge für unterschiedliche Projekte stellen, erhalten gemäß den Förderrichtlinien der Stiftung in der Summe bis zu 20.000 Euro im Jahr. Im Berichtszeitraum haben vier Antragsteller:innen mehr als einen Antrag gestellt. Davon erhielt der Verein Content, der Träger des Portals labournet.tv ist, für fünf Projekte 13.885 Euro. Das Forum Arbeitswelten, das seit 2008 den Austausch über die Arbeitswelten in China und Deutschland vertieft, bekam für zwei Projekte 11.900 Euro. An den Verein Denkklima gingen für zwei Projekte 3.000 Euro und an das Konzeptwerk Solidarische Ökonomie in Leipzig 7.000 Euro. Nur das Bildungswerk von Transnationals Information Exchange (TIE) hat für seine Projekte mehr als 20.000 Euro erhalten.

Die Stiftung hat als Treuhänderin der Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt im Jahr 2025 weitere drei Projekte mit insgesamt 10.500 Euro gefördert (*Vorjahr: 48.980 Euro*). Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresbericht im Anhang.

2.2 Organisationsförderung

Die Stiftung fördert projektbezogen, aber auch institutionell. Bei einer institutionellen Förderung unterstützt sie nicht ein einzelnes Projekt, sondern die Organisation selbst oder einzelne ihrer Aufgaben. Neben dem Aufbau und dem Erhalt professioneller Strukturen ist es der Stiftung ein Anliegen, Partnerorganisationen auch bei der Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten zu unterstützen.

Mit der Änderung der Förderrichtlinien im Jahr 2024 ist es nun möglich, die jährliche Höchstförderung für institutionelle Förderungen von 5.000 Euro auf 10.000 Euro anzuheben. Für die Organisationsförderung setzt die Stiftung bis zu 30 Prozent der jährlich beschlossenen Fördermittel ein. Eine Organisationsförderung ist für die Dauer von bis zu drei Jahren möglich. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand die Förderung verlängern. Mehr: <https://www.stiftungmunda.de/ueber-uns/richtlinien>

Im Berichtsjahr haben drei Organisationen eine institutionelle Förderung erhalten.

- Für die Bildungsarbeit von TIE stellt die Stiftung den Ertrag aus einer Million Euro bereit. Das waren 2025 insgesamt 34.500 Euro. Der Bericht von TIE über die im Berichtsjahr von der Stiftung geförderte Arbeit befindet sich auf der Website der Stiftung unter [„Projekte“](#).
- work watch aus Köln bekam erstmals 2024 eine Organisationsförderung. Der gemeinnützige Verein unterstützt den Kampf gegen Union Busting (gewerkschaftsfeindliche Praktiken von Unternehmen) und Bossing (Mobbing gegen Interessenverteter:innen durch Vorgesetzte). Er erhält jeweils 9.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2026.
- Der Verein Internationale Solidarität in Wiesbaden unterstützt die Arbeit von Gewerkschaften in der Ukraine. Für die Jahre 2025 bis 2027 bekommt er jährlich 10.000 Euro für ein Projekt zur Stärkung einer Gewerkschaftsinitiative im ukrainischen Gesundheitswesen (mehr dazu weiter unten).

Zusammen haben die geförderten Organisationen im Berichtsjahr 73.500 Euro erhalten. Das sind 28,3 Prozent der 2025 bereitgestellten Fördermittel.

2.3 Geförderte Projekte

Die folgende Übersicht zeigt die große Bandbreite der im Berichtsjahr geförderten Projekte. Ausführlicher stellen wir sie auf der Seite www.stiftungmunda.de/projekte vor. Projekte, die dem Vorstand besonders gefallen haben, porträtieren wir etwas näher am Ende der Übersicht.

2038 | Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.
Netzwerkarbeit: CAST. Chancen-Aufenthalt in Sachsen-Anhalt

Projektvolumen: 158.000 €
Förderzusage: 5.000 €

2039 | Berufsnetzwerk Bauhandwerkerinnen*
Bauhandwerkerinnen*treffen 2025

Projektvolumen: 16.430 €
Förderzusage: 4.600 €

2040 | Internationale Solidarität e. V.
Humanitäre Hilfe für ukrainische Gewerkschaften

Projektvolumen: 180.000 €
Förderzusage: 30.000 €

2041 | Peter Birke
Buchprojekt: Soziale Kämpfe und kollektive Organisation migrantischer Arbeiter:innen

Projektvolumen: 4.500 €
Förderzusage: 3.500 €

2042 | Netzwerk linke Betriebsarbeit
labournet.tv Akademie Wien

Projektvolumen: 1.500 €
Förderzusage: 1.000 €

2043 | R.A.D.I.O. e. V.
Sendereihe: Schicht und Schacht – Nachhaltigkeit in der Arbeitswelt

Projektvolumen: 4.800 €
Förderzusage: 3.000 €

2044 | Awareness stärken! e. V.
Veranstaltung: Arbeitsbedingungen und Kommerzialisierung im Bereich Awareness

Projektvolumen: 2.370 €
Förderzusage: 1.800 €

2045 | Tischler:innentreffen
35. Tischler:innentreffen 2025

Projektvolumen: 43.057 €
Förderzusage: 2.500 €

2046 | AnEcken e. V.
Stadtrundgänge: Versteckte Arbeit? Arbeit am Rande der Sichtbarkeit

Projektvolumen: 6.246 €
Förderzusage: 4.000 €

2047 | aktuelles forum e. V.

Bildungsurlaub: „Krank werden bei der Arbeit! – Gesund werden im Krankenhaus?“

Projektvolumen: 9.841 €

Förderzusage: 3.000 €

2048 | Emanzipatorisches Landwirtschaftsnetzwerk ELAN

Vernetzungstreffen 2025

Projektvolumen: 10.825 €

Förderzusage: 2.000 €

2049 | Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt

Stiftungsblog Menschenwürde und Arbeitswelt

Projektvolumen: 8.562 €

Förderzusage: 8.562 €

2050 | Music Women* Germany e. V.

Fachkonferenz: „Break the Barriers“ – Empowerment und Selbstbestimmung für marginalisierte Musikschaaffende

Projektvolumen: 5.000 €

Förderzusage: 2.000 €

2051 | Denkklima e. V.

Vielfalt fördern: Videoclips gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz

Projektvolumen: 6.924 €

Förderzusage: 2.000 €

2052 | Denkklima e. V.

Filmdokumentation: „Erinnerung für heute“ – Über das (Arbeits-)Leben von Imam Bozay

Projektvolumen: 3.269 €

Förderzusage: 1.000 €

2053 | Verein für solidarische Perspektiven e. V.

Aktionszeitung für eine Verkehrsindustrie mit Zukunft

Projektvolumen: 16.500 €

Förderzusage: 7.000 €

2054 | Kiran Nelle

2. Auflage „Das ABC der Verkehrswende“

Projektvolumen: 1.300 €

Förderzusage: 1.300 €

2055 | Kollektiv der Kollektive

Vernetzungstreffen der Kollektivbetriebe in Deutschland

Projektvolumen: 38.650 €

Förderzusage: 3.000 €

2056 | Sebastian Karsch

Runder Tisch: Gläserne Zukunftsmanufaktur Dresden

Projektvolumen: 1.400 €

Förderzusage: 1.400 €

2057 | kritMed – plurale Medizin e. V.

Vernetzungstreffen der kritischen Medizin

Projektvolumen: 13.700 €

Förderzusage: 1.000 €

2058 | Content e. V.

Film: Betriebsgesundheitsbewegung

Projektvolumen: 9.700 €

Förderzusage: 4.000 €

2059 | Hopp u. a.

Fahrtkostenzuschuss für Forschungsprojekt: Transformation in der Automobilindustrie

Projektvolumen: 2.064 €

Förderzusage: 2.064 €

2060 | Coordination gegen BAYER-Gefahren

Protestaktion zur BAYER-Hauptversammlung

Projektvolumen: 17.650 €

Förderzusage: 3.000 €

2061 | Content e. V.

Broschüre: How to Streikvideo?

Projektvolumen: 4.096 €

Förderzusage: 1.096 €

2062 | VzF. e. V.

Workshop: Einfluss von KI auf Leben und Arbeiten von Menschen in verschiedenen Regionen der Welt

Projektvolumen: 3.729 €

Förderzusage: 1.500 €

2063 | Forum Arbeitswelten e. V.

Untersuchung: Arbeitsbedingungen und Arbeitskämpfe in der chinesischen Autoindustrie

Projektvolumen: 8.270 €

Förderzusage: 6.000 €

2064 | Lars Hirsekorn und Lucia Steinwender

E-Mobilität: Am Beginn der Lieferketten – Eine Bildungsreise nach Serbien

Projektvolumen: 24.110 €

Förderzusage: 2.000 €

2065 | Off University Organisation für den Frieden e. V.

Forum: Working Conditions in (German) Academia für Scholars at Risk

Projektvolumen: 3.760 €

Förderzusage: 2.400 €

2066 | Allmende Taucha e. V.

BäLäKä – Treffen bäuerlicher und ländlicher Kämpfe

Projektvolumen: 71.006 €

Förderzusage: 8.000 €

2067 | Anna Baum

Kurzfilm: Labour of Care

Projektvolumen: 5.740 €

Förderzusage: 3.000 €

2068 | Junge Stimme e. V.

Gastspiel: „Baha und die wilden 70er“ in Nürnberg

Projektvolumen: 13.094 €

Förderzusage: 4.000 €

2069 | Content e. V.

Kampagne: PR-Arbeit zur Gewinnung von Fördermitgliedern

Projektvolumen: 3.640 €

Förderzusage: 3.640 €

2070 | Basisinitiative Solidarität e. V. u. a.

Veranstaltung: Krise und Konversion in der Fahrzeugindustrie – Klimaschutz oder Rüstungsproduktion?

Projektvolumen: 1.632 €

Förderzusage: 1.150 €

2071 | aprender juntos – voneinander lernen

Delegationsreise: Sozialökologische Transformation – Jugend global

Projektvolumen: 52.985 €

Förderzusage: 2.500 €

2072 | Docfilm 42 e. V.

LETsDOK 2025 – Dokumentarfilme zur Arbeit

Projektvolumen: 2.800 €

Förderzusage: 2.000 €

2073 | Interbrigadas e. V.

Internationale Bildungsreise nach Almeria

Projektvolumen: 23.580 €

Förderzusage: 3.000 €

2074 | Basisnetzwerk Stern

Internationaler Austausch in Brasilien über globale Transformation der Automobilindustrie

Projektvolumen: 25.000 €

Förderzusage: 8.000 €

2075 | exhibeo e. V.

Erziehung durch Arbeit. „Asoziale“ als Staatsfeinde in der DDR

Projektvolumen: 80.200 €

Förderzusage: 4.000 €

2076 | Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)

Zeitung: „Daseinsfürsorge statt Privatisierung“

Projektvolumen: 18.835 €

Förderzusage: 3.000 €

2077 | Payday e. V.

Strategic Litigation against Subcontracting Practices and Migrant Exploitation in the Platform Delivery Sector

(Verlängerung des Projekts 2002)

Projektvolumen: 1.000 €

Förderzusage: 1.000 €

2078 | Social Energy Network e. V.

Landwirtschaftliche Wasserversorgung für Kimbiri, Peru

Projektvolumen: 18.500 €

Förderzusage: 4.000 €

2079 | Content e. V.

Anschaffung eines Schnittrchners

Projektvolumen: 1.149 €

Förderzusage: 1.149 €

2080 | Martin Gressmann / Peter Badel

Dokumentarfilm: „Weißer Rauch über Schwarze Pumpe“ – Postproduktion

Projektvolumen: 11.375 €

Förderzusage: 2.000 €

2081 | Motivés e. V.

Filmfestival: Globale Mittelhessen 2025

Projektvolumen: 87.014 €

Förderzusage: 1.000 €

2082 | Konzeptwerk Neue Ökonomie e. V.
Bildungsveranstaltungen: Zusammenwachsen und solidarisch Handeln in globalen Krisen
Projektvolumen: 75.000 €
Förderzusage: 3.000 €

2083 | Wirtschaft ist Care e. V.
Organisationsentwicklungsprozess: Sorgende Betriebe – Sorgendes Theater
Projektvolumen: 57.524 €
Förderzusage: 3.000 €

2084 | Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft gGmbH
Jahrestagung: Zukunft braucht Höfe! – Wie geht es weiter in der Agrarpolitik?
Projektvolumen: 68.601 €
Förderzusage: 3.000 €

2085 | Kampagne für Saubere Kleidung e. V.
Öffentlichkeitsarbeit: Menschen- und arbeitsrechtliche Auswirkungen von Fast Fashion im Bekleidungs-Onlinehandel
Projektvolumen: 31.443 €
Förderzusage: 3.000 €

2086 | moving media e. V.
Dokumentarfilm: Lithiumabbau in Serbien und die Lieferketten der Autoindustrie
Projektvolumen: 37.300 €
Förderzusage: 3.000 €

2087 | Gewerkschaftliche Solireisegruppe
Delegation: „Griechenland auf dem Weg zum Autoritarismus?“
Projektvolumen: 8.800 €
Förderzusage: 1.800 €

2088 | Sabrina A. Arneth u. a.
Untersuchung: Union Busting in Wahlzeiten: Arbeitsregime und Arbeitskonflikte bei Tönnies und Amazon im Kontext der Betriebsratswahlen 2025
Projektvolumen: 19.400 €
Förderzusage: 7.000 €

2089 | Bildung von Unten e. V.
Veranstaltungsreihe: Von der Bildung zur Aktion – Empowerment für migrantische Beschäftigte
Projektvolumen: 11.638 €
Förderzusage: 4.068 €

2090 | Tobi Rosswog
Öffentlichkeitskampagne: „Nehmen wir das Leben wieder selbst in die Hand“
Projektvolumen: 9.030 €
Förderzusage: 3.000 €

2091 | WeltOffen e. V.
Öffentlichkeitsarbeit: „Konsum bewusst machen“
Projektvolumen: 95.835 €
Förderzusage: 3.000 €

2092 | Medienwerkstatt Franken
Dokumentarfilm: „Auf'm Bau – Pe Şantier“ – Was osteuropäische Arbeitskräfte auf deutschen Baustellen erleben
Projektvolumen: 18.000 €
Förderzusage: 4.000 €

2093 | Organisationsgruppe Tagung Linke Betriebsarbeit
Tagung Linke Betriebsarbeit 2025
Projektvolumen: 5.000 €
Förderzusage: 1.000 €

2094 | Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e. V.
Tagung: Digitalisierung und aktuelle Angriffe auf den Sozialstaat
Projektvolumen: 11.679 €
Förderzusage: 1.921 €

2095 | Content e. V.
Grafik und Druck für neues Filmprojekt: Eine Welt zu verlieren
Projektvolumen: 5.000 €
Förderzusage: 4.000 €

2096 | Konzeptwerk Neue Ökonomie e. V.
Veranstaltungsreihe: „Es geht ums Ganze“ – Teilhabe von FLINTA
Projektvolumen: 111.037 €
Förderzusage: 4.000 €

2097 | Mareike Biesel
Untersuchung: Abgrenzung und Solidarität in herkunftsdiversen Logistiklagern
Projektvolumen: 15.460 €
Förderzusage: 5.440 €

2098 | Forum Arbeitswelten e. V.

Unterstützung von acht Veranstaltungen beim Kongress „China und wir“

Projektvolumen: 5.900 €

Förderzusage: 5.900 €

2099 | Verein zur Förderung von Arbeits- und Menschenrechten e. V.

International Meeting: „From the workplace: Engaging the organized working class today“

Projektvolumen: 3.500 €

Förderzusage: 2.000 €

2100 | W3_Werkstatt für internationale Kultur und Politik e. V.

Care, Klimakrise, Migration – Globale Gerechtigkeit in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung

Projektvolumen: 95.427 €

Förderzusage: 2.000 €

2101 bis 2122 |

Transnationals Information Exchange (TIE)

22 Projekte in verschiedenen Netzwerken

Projektvolumen: 342.487 €

Förderzusage: 34.500 €

2.4 Leuchtturmprojekte – Eine Auswahl

- **Humanitäre Hilfe für ukrainische Gewerkschaften**
Der Verein Internationale Solidarität in Wiesbaden organisiert seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine humanitäre Hilfe für ukrainische Gewerkschaften. Dazu gehören auch Austauschtreffen in der Ukraine und in Deutschland. Die Stiftung hatte 2023 eine Reise nach Krywyi Riih unterstützt, im Juni 2024 folgte die Förderung einer Tagung im Berliner IG Metall-Haus. Aus den Begegnungen entstand ein intensiver Kontakt zur Gewerkschaftsinitiative „Medical movement – Be like we are“. Die NGO entstand als Reaktion auf tiefgreifende Probleme im medizinischen Sektor. Die sich verschlechternden Arbeitsbedingungen, die niedrigen Gehälter und der Druck, unter den die Beschäftigten stehen, machen die Gründung einer Organisation erforderlich, die die Rechte der Beschäftigten im Gesundheitswesen schützt und sich für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen einsetzt. Ziel des Projekts ist die Stärkung der Organisationsstruktur von „Be like we are“. Die Unterstützung soll dazu beitragen, die Abwanderung von qualifiziertem Personal ins Ausland zu verringern und damit die Qualität der medizinischen Versorgung für die Bevölkerung zu verbessern. Internationale Solidarität e. V. erhält für die Jahre 2025 bis 2027 eine Organisationsförderung durch die Stiftung. Mehr dazu im Stiftungsblog im Beitrag von August 2025: [„Be like we are“ – Medical movement in Ukraine](#).
30.000 Euro (verteilt auf die Jahre 2025 bis 2027)
- **Blog „Menschenwürde und Arbeitswelt“**
Im April 2025 ist die erste Ausgabe des Stiftungsblogs erschienen. Seitdem veröffentlicht die Stiftung jeden Monat auf ihrer Website einen Beitrag über ein interessantes Projekt oder ein spannendes Thema aus der Arbeit der Stiftung. Jeden Beitrag bereitet eine dreiköpfige Redaktion sorgfältig vor und redigiert ihn gemeinsam. Ihr gehören an: der Journalist Gerhard Klas, der Mitglied des Kuratoriums der Stiftung ist, Frank Steger und Christine Ziegler. Interessierte können den Stiftungsblog abonnieren. Link zum Stiftungsblog: www.stiftungmunda.de/blog
8.562 Euro

- **Vernetzungstreffen von Kollektivbetrieben in Deutschland**

Weltweit gibt es zahlreiche Betriebe, die als Kollektiv wirtschaften, im Konsens entscheiden oder ihre Betriebe so hierarchiearm wie möglich führen. Die meisten Kollektive wissen allerdings nur wenig voneinander. Das von „Kollektiv der Kollektive“ organisierte Vernetzungstreffen in der Nähe von Kassel brachte 94 Personen aus 45 selbstverwalteten Betrieben aus Deutschland und Österreich zusammen. Der Verband für Kollektivbetriebe und kollektives Wirtschaften will ein dauerhaftes Netzwerk für den Austausch, die gegenseitige Hilfe und Kooperation zwischen den Mitgliedsbetrieben schaffen und zugleich Alternativen zu den konkurrenzbestimmten Marktbeziehungen unterstützen, mit dem Fernziel, die profitorientierte kapitalistische Marktwirtschaft in eine solidarische und nachhaltige Bedarfs-Ökonomie zu transformieren.

Mehr: www.kdk.coop

3.000 Euro

- **Untersuchung: Arbeitsbedingungen und Arbeitskämpfe in der chinesischen Autoindustrie**

Die Automobilindustrie in China beschäftigt rund fünf Millionen Menschen. In den letzten Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen in der Autoproduktion tiefgreifend verändert. Das Forum Arbeitswelten in Bochum, das die Stiftung seit Jahren unterstützt, will mit einer Untersuchung einen Überblick über die aktuelle Situation in China bekommen. 2024 wurden bereits erste Untersuchungen in Guangzhou, Shenzhen und Hefei begonnen. Sie werden mit dem Projekt fortgesetzt und vertieft. Die Untersuchung soll für einen regelmäßigen Austausch zwischen Beschäftigten in China und gewerkschaftlichen Akteuren in anderen Ländern sorgen.

6.000 Euro sowie **5.900 Euro** für acht Veranstaltungen zur Arbeitswelt beim Kongress „China und wir“ Ende März 2026 in Köln.

Die Arbeit des Forum Arbeitswelten wird im Blogbeitrag von März 2026 vorgestellt: „Zwei Schichten, zwölf Stunden“, Gespräch mit Peter Franke über Arbeitsbedingungen und Arbeitskämpfe in China auf

www.stiftungmunda.de/blog

- **Internationaler Austausch in Brasilien über globale Transformation der Autoindustrie**

Die aktuelle Transformation der Autoindustrie betrifft den Umbau von Unternehmen, der Produktion und des Produkts in einem globalen Ausmaß. Für Beschäftigte und Gewerkschaften entstehen dadurch große strategische Herausforderungen: Beschäftigtenabbau, massiver Umbau der Arbeitsorganisation und damit einhergehende Belastungen der Beschäftigten. Ziel des einwöchigen Austauschs mit gewerkschaftlich Aktiven war es, ein gemeinsames Verständnis von global aufgestellten Konzernen zu erhalten und konkrete Instrumente und Ansatzpunkte der lokalen und gemeinsamen Gegenwehr zu verabreden. Das Basis-Netzwerk Stern, das die Reise nach Brasilien veranstaltet hat, ist ein neu gegründetes Arbeitsforum. Es setzt die Tradition des regelmäßigen Informationsaustauschs der vormaligen „Daimler-Koordination“ von basisnahen Betriebsgruppen aus Mercedes Truck- und Car- Werken in Deutschland fort.

8.000 Euro

- **Ausstellung: Erziehung durch Arbeit. „Asoziale“ als Staatsfeinde in der DDR**

Die Ausstellung rückt ein Stück DDR-Geschichte in den Mittelpunkt, das lange verdrängt wurde: die systematische Verfolgung und Stigmatisierung von Menschen, die nach Paragraf 249 – dem sogenannten „Asozialenparagrafen“ – verurteilt wurden. Schon das preußische Strafgesetzbuch von 1851 stellte „verbotenen Müßiggang“ unter Strafe. Eine dramatische Zuspitzung erfolgte in der Nazi-Zeit, in der „Asoziale“ und sogenannte „Berufsverbrecher“ in Konzentrationslager deportiert und ermordet wurden. In der Nachkriegszeit gingen sowohl die Bundesrepublik als auch die DDR weiterhin gegen „Arbeitsscheue“ strafrechtlich vor. In der DDR wurden mehr als 140.000 Menschen wegen „asozialen Verhaltens“ verurteilt, häufig aufgrund von Arbeitslosigkeit, abweichenden Lebensweisen oder politischer Nonkonformität. Die Ausstellung zeigt anhand individueller Biografien die Lebensrealitäten der Betroffenen, ihre Stigmatisierung, die Haftbedingungen und die traumatisierenden Folgen. Mehr dazu in unserem Blogbeitrag von April 2026:

[„Erziehung durch Arbeit“ – Die vergessenen Opfer des DDR-Asozialenparagrafen](#)

4.000 Euro

- **Dokumentarfilm: „Auf'm Bau – Pe Şantier“ – Was osteuropäische Arbeitskräfte auf deutschen Baustellen erleben**

Wer in Deutschland auf dem Bau arbeitet, arbeitet oft unsichtbar – und zahlt dafür mitunter einen hohen Preis. Der Dokumentarfilm der Medienwerkstatt Franken erzählt von migrantischen Bauarbeitern, die monatelang schufteten, um am Ende um ihren Lohn gebracht zu werden. Der Film macht sichtbar, wie verbreitet Lohndiebstahl, Scheinselbstständigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse in der deutschen Bauindustrie sind – und warum es so schwer ist, sich dagegen zu wehren. Link zu dem eindrücklichen Film:

www.medienwerkstatt-franken.de/video/aufm-bau-pe-santier

4.000 Euro

- **E-Mobilität: Am Beginn der Lieferketten – Eine Bildungsreise nach Serbien**

Die Transformation zur Elektromobilität ist in aller Munde. Doch wenig bekannt ist, unter welchen Bedingungen die Rohstoffe für die mobile Zukunft abgebaut werden und wie die Beschäftigten in der Zulieferindustrie außerhalb der EU arbeiten müssen. Genau hier setzte eine Bildungsreise der Naturfreunde Niedersachsen an: rund dreißig betriebliche Kolleg:innen sowie Vertreter:innen verschiedener Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland und Österreich reisten im Herbst 2025 nach Belgrad, Bor und ins Jadar-Tal, hinein in jene Regionen, die heute die globale Autoindustrie versorgen. Mehr dazu im Blogbeitrag von Januar 2026: www.stiftungmunda.de/blog/e-mobilitaet-am-beginn-der-lieferketten
2.000 Euro und **3.000 Euro** für den Dokumentarfilm „Lithiumabbau in Serbien und die Lieferketten der Autoindustrie“ (Projekt 2086)

- **BäLäKä – Treffen bäuerlicher und ländlicher Kämpfe**

Modelle einer solidarischen Landwirtschaft gewinnen an Bedeutung, stehen aber unter Druck durch hohe Kosten, fehlende Nachfolger:innen und Konkurrenz durch Agrarindustrie und Investoren. Anfang September 2025 fand im Dorf Sehlis in Nordsachsen das erste „Treffen bäuerlicher und ländlicher Kämpfe“ statt und versammelte über 400 Teilnehmer:innen. Ziel des Treffens war die Vernetzung und Unterstützung alternativer Landwirtschaft sowie der Austausch über soziale, wirtschaftliche und politische Herausforde-

rungen im ländlichen Raum. Im Mittelpunkt standen Themen wie Zugang zu Land, steigende Bodenpreise und Schwierigkeiten bei Hofübernahmen. Das Treffen diente vor allem dem Aufbau von Netzwerken, der gegenseitigen Unterstützung und der Stärkung alternativer landwirtschaftlicher Strukturen. Mehr zum Programm des Treffens: www.baelaekae.org/programm

8.000 Euro

- **Tagung: „Zukunft braucht Höfe! Wie geht es weiter mit der Agrarpolitik?“**

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft veranstaltete Ende September 2025 eine zweitägige Tagung in Hannover mit rund 200 Teilnehmer:innen aus der Landwirtschaft. Thema war die Zukunft der Agrarpolitik und wie bäuerliche Betriebe gestärkt und das Höfesterben gestoppt werden können. Im Mittelpunkt standen Fragen zu Agrarpolitik, Klimaschutz, Arbeitsbedingungen und der gesellschaftlichen Rolle der Landwirtschaft. Die Teilnehmenden kritisierten die aktuelle EU-Agrarpolitik und forderten eine gerechtere Verteilung der Fördergelder, faire Preise für Landwirte und besseren Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Investoren. Mehr dazu unter www.abl-ev.de/ueber-uns/herbsttagung-mitgliederversammlung-2025

3.000 Euro

Wenn Mitbestimmung stört

Wie Siemens Energy eine Betriebsratswahl beeinflusst

Von Gerhard Klas



Von März bis Mai 2026 finden bundesweit Betriebsratswahlen statt. Allein in der Metallindustrie werden rund 50.000 Betriebsräte neu gewählt. Doch immer häufiger versuchen Unternehmen, Einfluss auf die Wahlen zu nehmen – trotz gesetzlichen Verbots. Bei Siemens Energy in Erlangen trifft es nun eine engagierte Betriebsrätin. An ihr soll offenbar ein Exempel statuiert werden. Die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt und der von ihr geförderte Verein work watch in Köln begleiten den Fall – und machen sichtbar, wie vulnerabel betriebliche Mitbestimmung ist.

Was derzeit am Siemens-Energy-Standort Erlangen geschieht, ist mehr als ein arbeitsrechtlicher Einzelfall. Der Vorgang wirft grundsätzliche Fragen zum Schutz von Betriebsratsmitgliedern und zur Realität betrieblicher Mitbestimmung auf. Im Zentrum steht die Betriebsrätin Isabella Paape – und die gezielte Behinderung einer Betriebsratswahl.

Isabella Paape arbeitet seit 2002 bei Siemens, seit über zehn Jahren ist sie Betriebsrätin. Mitte November 2025 sprach Siemens Energy eine fristlose Kündigung gegen sie aus – ohne auch nur einen konkreten Kündigungsgrund zu nennen. Gleichzeitig erhielt sie Hausverbot, ihr

Zugang zum Intranet des Betriebs wurde gesperrt. Für eine gewählte Interessenvertreterin ist das ein massiver Eingriff in die Amtsausübung.

Kündigung kurz vor der Wahl – kein Zufall

Betriebsratsmitglieder genießen in Deutschland einen besonderen Kündigungsschutz. Er soll sicherstellen, dass sie ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Angst vor Repressionen vertreten können. Eine fristlose Kündigung ist nur in extremen Ausnahmefällen zulässig. Umso schwerer wiegt, dass Siemens Energy über Wochen hinweg offenließ, worin das angeblich schwerwiegende Fehlverhalten bestanden haben soll.

Ein zeitlicher Zusammenhang mit der Kündigung fällt allerdings auf: Am 3. März stehen bei Siemens Energy Betriebsratswahlen an. Isabella Paape kandidiert erneut – als Spitzenkandidatin der gewerkschaftsnahen Liste „Gemeinsam AKTIV“, die 2022 aus dem Stand zwei Mandate gewonnen und sich seither als glaubwürdige und kompetente Stimme im Betriebsrat profiliert hat. Unter anderem setzte sie durch, dass Leistungsentgelte überprüft und teils deutlich erhöht wurden. Viele Beschäftigte profitierten davon – der Konzern musste zahlen.



Betriebsrätin Isabella Paape | Foto: privat

Wahlkampf unter Aufsicht

Genau dieses Engagement macht Paape in den Augen der Geschäftsführung offensichtlich zum Störfaktor. Das Hausverbot und der Entzug des Intranetzugangs verhindern einen wirksamen Wahlkampf.

Immerhin: Nach einer einstweiligen Verfügung darf Paape seit dem 15. Januar das Betriebsgelände wieder werktäglich für drei Stunden betreten, um als Kandidatin ihrer Liste Einfluss auf den Wahlkampf nehmen zu können. Vor dem Arbeitsgericht in Nürnberg errang sie damit jedoch nur einen Teilerfolg. Der Zugang zum Intranet bleibt ihr weiter verwehrt. Eine erhebliche Einschränkung: Im Betrieb ist nicht einmal ein Drittel der knapp 7.000 Beschäftigten regelmäßig im Büro. Die meisten sind im Homeoffice oder weltweit im Einsatz und deshalb ohne Intranet kaum zu erreichen.

Bei ihren Werksbesuchen muss sich Isabella Paape wie eine Schwerverbrecherin vorkommen. Auf dem Firmengelände begleitet sie uniformiertes Sicherheitspersonal, das Gespräche mithört und selbst bei Toilettengängen in unmittelbarer Nähe bleibt. Das Unternehmen spricht von einer üblichen Regelung für „externen Besuch“.

Paape berichtet, viele Kolleginnen und Kollegen zeigten sich solidarisch und erzählten bei ihren Besuchen von Arbeitsverdichtung, Überstunden und Umstrukturierungen. Gleichzeitig schreckt die Überwachung nicht wenige davon ab, offen über die Situation im Betrieb zu sprechen.

Absurde Kündigungsgründe

In einem zweiten Eilverfahren, das am 23. Januar verhandelt wurde, beantragte Isabella Paape, dass sie trotz der Kündigung ihr Amt als Betriebsrätin ausüben darf. Ihre Begründung: Siemens Energy habe bisher keinen Kündigungsgrund genannt. Dadurch sei die Kündigung offensichtlich ungerechtfertigt und auch das verhängte Hausverbot unhaltbar, das sie an der Amtsausübung hindere.

Vor dem Arbeitsgericht musste sich Siemens Energy nun erstmals zu den Kündigungsgründen äußern: Paape habe bei ihrer Absage einer Informationsveranstaltung, die das Unternehmen untersagt hatte, das Ansehen des Arbeitgebers beschädigt. Sie soll seine Begründung für das Verbot nicht ausreichend kommuniziert haben.

Was war geschehen? Das Unternehmen hatte Ende Oktober eine von Isabella Paape geplante Informationsveranstaltung über eine firmeninterne Vereinbarung zur Betriebsrente untersagt. Nach Auffassung des Unternehmens dürfe nur der Arbeitgeber die Belegschaft über Betriebsvereinbarungen informieren. Daraufhin sagte Paape die Veranstaltung im Firmen-Intranet ab – obwohl das Betriebsverfassungsgesetz das Informationsrecht von Betriebsräten keineswegs auf Betriebsversammlungen oder Aushänge am Schwarzen Brett beschränkt. Im Gegenteil: Betriebsräte dürfen die Belegschaft ausdrücklich über Vereinbarungen informieren, die sie mit dem Arbeitgeber abgeschlossen haben.

Und dann wird es richtig kafkaesk: Sie habe, so ein weiterer Vorwurf vor Gericht, außerdem mindestens einem Beschäftigten die Verbotsbegründung des Arbeitgebers wortwörtlich mitgeteilt. Der Mitarbeiter habe sich daraufhin mit Rückfragen zum Verbot unter Angabe eines wörtlichen Zitats an die Personalleitung gewandt. Durch das Weitergeben einer an sie persönlich gerichteten Mitteilung habe Paape ihre Treue- und Loyalitätspflichten gegenüber dem Arbeitgeber erheblich verletzt.

Gericht zweifelt...

Der Vorsitzende Richter äußerte erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Kündigung. Übliche Gründe für fristlose Entlassungen – wie etwa Diebstahl oder körperliche Angriffe auf Kolleg:innen oder Vorgesetzte – lägen hier nicht vor.

Kritisch bewertete der Richter auch das Verhalten des Betriebsrats. Dieser habe der fristlosen Kündigung offenbar innerhalb eines Tages, also ohne angemessene Prüfung, zugestimmt und möglicherweise auch die eigene Geschäftsordnung missachtet. Ein „Ruhmesblatt“ sei das nicht.

Insgesamt befand der Richter, der Ausgang des Verfahrens sei „mehr als offen“.

...greift aber nicht ein

Dennoch seien diese Zweifel nicht weitreichend genug, um dem Hauptsacheverfahren vorzugreifen. Mit dieser Begründung gab das Gericht dem Antrag von Isabella Paape auf Ausübung ihrer Betriebsrats Tätigkeit vorerst nicht statt.

„Diese Rechtsprechung kann durchaus kritisiert werden“, sagt Marc-Oliver Schulze, der Rechtsanwalt von Paape. „Denn dadurch kann jeder Arbeitgeber noch so schwache Kündigungsgründe behaupten und so missliebige Betriebsräte zunächst aus dem Betrieb heraushalten. Das kann nicht sein.“

Betriebsrat gegen eigenes Mitglied

Besonders bitter ist die Rolle des Betriebsrats. Während ein erster Kündigungsversuch im Sommer nicht weiterverfolgt wurde, nachdem der Betriebsrat die Zustimmung verweigert hatte, wurde die zweite Kündigung im November durchgewunken.

Dieses Verhalten erinnert an die Praxis sogenannter „gelber Betriebsräte“. Sie folgen willfährig den Interessen des Managements und scheuen sich, als unabhängige Interessenvertretung der Beschäftigten zu agieren. Dass ein Betriebsrat die Kündigung eines eigenen Mitglieds billigt und sein Vorgehen nicht transparent macht, gilt unter Gewerkschafter:innen zu Recht als unsolidarisch und rechtlich fragwürdig.

Analogie zum „Fall BMW“ in Berlin

Der Fall erinnert an frühere Auseinandersetzungen um Betriebsratsmobbing. In den 1980er-Jahren sorgte insbesondere der „Fall BMW“ bundesweit für Schlagzeilen. Wie heute bei Siemens Energy griff auch damals ein renommiertes Unternehmen in Betriebsratswahlen ein und überzog engagierte Betriebsräte mit Kündigungen. Auch hier stimmte der Betriebsrat zu. Am Ende verlor BMW den Machtkampf – auch dank der Öffentlichkeitsarbeit eines Solidaritätskomitees.



Sharepic work watch

Dessen Sprecher war der Politikwissenschaftler Bodo Zeuner, der sich als einer der ersten in Deutschland mit dem Thema „Arbeitsunrecht“ beschäftigte. Erster Sekretär des Komitees war Frank Steger, zu den ehrenamtlich Aktiven gehörte die Gewerkschafterin Constanze Lindemann. Später gehörten alle drei – neben dem von BMW gekündigten Betriebsrat Peter Vollmer – dem Vorstand der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt an; Steger bis heute.

Solidarität zeigt Wirkung

Unmittelbar nach der Kündigung starteten Kollegen von Siemens Energy eine Petition mit dem Ziel, die Kündigung rückgängig zu machen und Paape die Teilnahme an den bevorstehenden Betriebsratswahlen zu ermöglichen.

Als erste Gewerkschaft verurteilte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die Kündigung bereits Ende November öffentlich. Der DGB Region Mittelfranken folgte Anfang Dezember. Weil „wichtige Mitbestimmungsprozesse nicht korrekt umgesetzt“ worden seien, forderte er: „Die fristlose Kündigung von Isabella Paape muss unverzüglich zurückgenommen werden.“



Mitglieder der Liste „Gemeinsam AKTIV“ | Foto: privat

Mitte Dezember zog die IG Metall Erlangen nach. Nach einem einstimmigen Beschluss der Delegiertenversammlung forderte sie die „Beteiligten nachdrücklich dazu auf, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten“ und „Mitbestimmungsrechte zu achten“. In einer Solidaritätsbekundung von Ende Januar teilte die IG Metall mit, dass sie Isabella Paape „Rechtsschutz ebenso gewährt wie die Zahlung einer Gemaßregeltenunterstützung“.

„Solange Betriebsratsbehinderung kein Offizialdelikt ist, bleibt Mitbestimmung angreifbar.“

Bleibt zu hoffen, dass die Solidarität mit Isabella Paape ähnliche Früchte trägt wie im Fall der BMW-Gewerkschafter in Berlin. Ohne öffentlichen Druck und gewerkschaftliche Unterstützung bleiben engagierte Betriebsräte oft schutzlos.

Der Fall Paape zeigt deutlich, wo das Betriebsverfassungsgesetz an seine Grenzen stößt. Arbeitgeber können mit Kündigungen und Hausverboten Fakten schaffen, lange bevor Gerichte in der Hauptsache entscheiden. Es wird Zeit, diese Lücke zu schließen – etwa indem Betriebsratsmobbing strafrechtlich konsequent verfolgt wird. Solange Betriebsratsbehinderung kein Offizialdelikt ist, bleibt Mitbestimmung angreifbar. Der Ausgang des Verfahrens ist offen. Dabei geht es nicht nur um die demokratischen Rechte einer für den Arbeitgeber unbequemen Betriebsrätin. Der Streit entscheidet auch darüber, wie unabhängig und konfliktbereit betriebliche Interessenvertretungen in Deutschland künftig sein werden.

Nachtrag vom 6. März 2026: Isabella Paape wiedergewählt

In einer Pressemitteilung von heute erklärt Isabella Paape, dass die Betriebsratswahlen bei Siemens Energy ein für sie erfreuliches Ergebnis gebracht hätten. Ihre Liste „Gemeinsam AKTIV!“ werde künftig drei Sitze im Betriebsrat einnehmen, bisher waren es zwei. Als Listenführerin sei sie wiedergewählt, bleibe aber wegen des bestehenden Hausverbots bis zur Entscheidung über ihre Kündigungsschutzklage an der Amtsausübung gehindert.

„Nach vier Jahren engagierter Betriebsratsarbeit haben wir nicht klein beigegeben.“

„Die fristlose Kündigung ohne Angabe von Gründen, das Hausverbot und die Untersagung der digitalen Kommunikation haben diesen Wahlkampf für mich und meine Liste unendlich schwierig gemacht“, so Paape nach Bekanntgabe des Ergebnisses. „Nach vier Jahren engagierter Betriebsratsarbeit haben wir nicht klein beigegeben. Ein starkes Team und einfallsreiche Aktionen haben sicher mit zu diesem Erfolg beigetragen. Ich danke unseren Wählerinnen und Wählern für den klaren Handlungsauftrag.“

Weitere Informationen

Ausführliches und aktuell gehaltenes Dossier von labournet.de: [Betriebsrätin Isabella Paape von Siemens Energy in Erlangen fristlos entlassen – Protest auch gegen Behinderung der BR-Kandidatur.](#)

„Macht und Recht im Betrieb | Der Fall BMW-Berlin“, erschienen im Verlag Die Buchmacherei. Das Buch dokumentiert die mehrjährige Auseinandersetzung um die Kündigung von IG Metall-Betriebsräten. Caborendi

3 Finanzierung

Die Stiftung finanziert ihre Arbeit vor allem aus den Erträgen, die durch die Anlage des Stiftungsvermögens erwirtschaftet werden. Die Vermögensbewirtschaftung ist untrennbar mit der Fördertätigkeit verbunden. Sie ist Teil unseres Engagements für eine bessere (Arbeits) Welt. Unser Vermögen ist vollständig nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien angelegt. Dazu gehören unter anderem der Ausschluss von Kinderarbeit oder von Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen, die Wahrung von Frauenrechten, von guten Arbeitsbedingungen und von Umweltverträglichkeit. Für ihre Vermögensbewirtschaftung hat sich die Stiftung Anlagerichtlinien gegeben. Interessierte finden sie auf unserer Website unter [„Über uns“](#).

3.1 Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung legt einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs vor. Die Gliederung folgt den Empfehlungen des Instituts

der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS FAB 5) vom 28. August 2024. Die Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung werden jeweils direkt unter der Aufstellung erläutert.

Die Stiftung hat den Jahresabschluss sowie den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfung prüfen lassen. Der Prüfungsbericht der Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH vom 13. März 2026 kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss der Stiftung den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, das Stiftungsvermögen ungeschmälert erhalten geblieben ist und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet wurden. Der „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“ ist einsehbar unter „5. Tätigkeitsbericht“ auf der Seite www.stiftungmunda.de/ueber-uns/transparenz.

Bilanz

AKTIVA (in €)	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.378.600,00	1.126.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.561.760,90	8.676.760,18
3. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	1.000.000,00
	10.940.360,90	10.802.760,18
	10.940.360,90	10.802.760,18
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	139.044,04	32.491,98
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.613.367,28	1.267.900,84
	1.752.411,32	1.300.392,82
Summe AKTIVA	12.692.772,22	12.103.153,00
Treuhandvermögen	0,00	448.975,65

PASSIVA (in €)	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Grundstockkapital		
1. Errichtungskapital	511.291,88	511.291,88
2. Zustiftungskapital	8.881.115,96	8.881.115,96
	9.392.407,84	9.392.407,84
II. Verbrauchskapital	1.500.258,83	707.000,00
III. Kapitalrücklage	250.533,02	250.533,02
IV. Ergebnismrücklagen	824.421,60	824.421,60
V. Umschichtungsergebnisse	448.022,24	836.570,52
VI. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	3.023.235,69	2.618.525,14
	12.415.643,53	12.010.932,98
B. Verbindlichkeiten		
1. aus Lieferungen und Leistungen	3.922,39	3.720,02
2. aus satzungsgemäßen Leistungszusagen	273.206,30	88.500,00
	277.128,69	92.220,02
Summe PASSIVA	12.692.772,22	12.103.153,00
Treuhandverbindlichkeiten	0,00	448.975,65

Erläuterungen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände und

II. Sachanlagen

Software, Lizenzen etc. sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung schreibt die Stiftung im Jahr der Anschaffung ab.

III. Finanzanlagen

III.1. Beteiligungen

Der Posten enthält eine stille Beteiligung an der GLS Bank (1.050.000 Euro) sowie Genossenschaftsanteile an der Evangelischen Bank (300.000 Euro) und an der Berliner Volksbank (28.600 Euro).

III.2. Wertpapiere

Die Stiftung bewertet ihre Wertpapiere zu den Anschaffungskosten (= Buchwert). In der Übersicht über die Finanzanlagen (siehe Übersicht 6 im Anhang) weist sie auch den Kurswert der Wertpapiere aus. In der Bilanz sind die stillen Reserven bzw. Lasten in den Wertpapieren nicht ausgewiesen. Im Berichtsjahr betragen die stillen Reserven knapp 194.700 Euro.

III.3. Sonstige Ausleihungen

Die Stiftung hat zwei Darlehen zu jeweils 500.000 Euro vergeben. Das Darlehen an die Selbstbau eG, Berlin, ist mit einem Grundbucheintrag abgesichert, das Darlehen an die Partenum GmbH, Tangstedt, durch 400.000 unverbriefte Inhaberaktien.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände

Der Posten umfasst die hinterlegte Kautions von zwei Monatsmieten (793,21 Euro) sowie Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung, die 2026 zugeflossen sind, aber zum Jahr 2025 gehören (138.250,83 Euro).

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Stiftung führt keine Barkassen. Die Guthaben verteilen sich auf Giro- und Tagesgeldkonten bei vier Kreditinstituten.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Grundstockkapital

In diesem Posten wird das nach § 4 Abs. 2 der Satzung in seinem Bestand ungeschmälert zu erhaltende Grundstockvermögen ausgewiesen.

I. 1. Errichtungskapital

Hierunter fällt das gewidmete Vermögen aus Anlass der Errichtung der Stiftung am 27. November 1990.

I. 2. Zustiftungskapital

Dieser Posten umfasst alle Zustiftungen zum Grundstockvermögen nach der Errichtung der Stiftung.

II. Verbrauchskapital

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung kann die Stiftung neben dem Grundstockvermögen Verbrauchsvermögen bilden. Das Verbrauchsvermögen ist ganz oder teilweise für die Verwirklichung des Stiftungszwecks zu verwenden. Im Berichtsjahr hat Peter Vollmer 500.000 Euro in das Verbrauchsvermögen zugewendet. Weitere Zuwendungen von anderen Personen umfassten in der Summe 20.308 Euro. Durch die Auflösung der Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt floss ein Verbrauchsvermögen von weiteren 438.379,17 Euro zu. Zum Ausgleich des negativen Ergebnisvortrags hat der Vorstand dem Verbrauchsvermögen 165.428,34 Euro entnommen.

III. Kapitalrücklage

Der Posten beinhaltet eine Zuführung aus 2002 als Ausgleich für den Vermögensverlust durch die Insolvenz der BkmU-Bank.

IV. Ergebnisrücklagen

Der Posten bildet die freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ab. Sie sichern die langfristige Leistungsfähigkeit der Stiftung. Im Berichtsjahr gab es keine Zuführungen in die freien Rücklagen.

V. Umschichtungsergebnisse

In die Umschichtungsergebnisse fließen Gewinne und Verluste aus Abgängen aus den Finanzanlagen. Umschichtungsgewinne dürfen nach § 4 Abs. 2 der Satzung ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden. Im Berichtsjahr sind Gewinne im Umfang von 196.222,83 Euro erzielt worden. Demgegenüber steht ein Negativsaldo von Ab- und Zuschreibungen im Volumen von 584.771,11 Euro.

B. Verbindlichkeiten

1. aus Lieferungen und Leistungen

Der Posten umfasst in 2026 abgeflossene Verbindlichkeiten aus 2025, insbesondere für die Buchführung.

2. aus satzungsgemäßen Leistungszusagen

Der Posten bildet die Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO ab, auch Projektrücklagen genannt. Projektrücklagen umfassen zugesagte Fördermittel, die die Projektpartner:innen der Stiftung im Berichtsjahr noch nicht abgerufen haben.

Gewinn- und Verlustrechnung (in €) für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.

		2025	2024
1.	Erträge aus der Vermögensverwaltung	308.389,67	417.128,24
2.	Spenden und andere Zuwendungen	1.045,00	1.650,00
3.	Summe zeitnah zu verwendender Erlöse	309.434,67	418.778,24
4.	Aufwendungen zur Vermögensverwaltung, davon	2.648,77	2.648,47
	a) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	b) Depotentgelt	654,50	714,00
	c) Vergütung für die Vorstandstätigkeit	1.994,27	1.934,47
5.	allgemeine Verwaltungskosten, davon	49.498,48	50.621,87
	a) Sachaufwand	19.527,39	22.084,10
	b) Vergütung für die Vorstandstätigkeit	22.692,10	21.563,05
	c) Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben	7.278,99	6.974,73
6.	Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks, davon	422.715,76	196.726,44
	a) ausgezahlte Projektfördermittel	219.410,80	178.683,17
	b) zugesagte Projektfördermittel	184.706,30	
	c) Sachaufwand	4.040,68	4.093,81
	d) Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben	14.557,98	13.949,45
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
8.	Summe Aufwendungen für Stiftungsbetrieb und Stiftungszweck	474.863,01	249.996,78
9.	Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	-165.428,34	168.781,46
10.	Umschichtungsgewinne/-verluste	196.222,83	70.438,68
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-584.771,11	0,00
12.	Jahresergebnis	-553.976,62	239.220,14
13.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
14.	Entnahmen		
	a) Verbrauchsvermögen nach § 4 Abs. 4 der Satzung	165.428,34	0,00
	b) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	60.631,91
	c) freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	0,00
	d) Umschichtungsergebnisse/Umschichtungsrücklagen	388.548,28	0,00
15.	Einstellungen		
	a) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	-60.650,00
	b) freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	-168.763,37
	c) Umschichtungsergebnisse/Umschichtungsrücklagen	0,00	-70.438,68
16.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Erläuterungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Stiftung nach dem Umsatzkostenverfahren auf (§ 275 Abs. 3 HGB). Die Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung von § 246 Abs. 2 HGB auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

1. Erträge aus der Vermögensverwaltung

Vermögenserträge sind nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO für den Stiftungszweck zu verwenden. Umschichtungsgewinne gehören nicht zu den zeitnah zu verwendenden Mitteln.

2. Spenden

Spenden sind ebenfalls zeitnah für den Stiftungszweck zu verwenden. Zustiftungen ins Grundstockvermögen und Zuwendungen ins Verbrauchervermögen werden direkt in der Bilanz auf der Passivseite unter I. 2. Zustiftungskapital oder unter II. Verbrauchskapital ausgewiesen. Sie gehören nicht zu den zeitnah einzusetzenden Zuwendungen.

4. Aufwendungen zur Vermögensverwaltung

c) Der Posten umfasst die Vergütung für die Zeit, die der Vorstandsvorsitzende im Jahresdurchschnitt für die Vermögensverwaltung aufwendet. Geschätzt beträgt der Aufwand wöchentlich etwa eine Stunde, das entspricht 12,5 Prozent seiner Vergütung.

5. Allgemeine Verwaltungskosten

- a) Der Sachaufwand beinhaltet die mit der Stiftungsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit allgemein anfallenden Aufwendungen. Dazu zählen vor allem die Ausgaben für das Steuerbüro, die Jahresabschlusskosten, inklusive Wirtschaftsprüfung, Fahrt- und Reisekosten und die Kosten für den Geldverkehr (ohne Depotentgelt). Die Ausgaben für Miete, Versicherung, Telefon, Porto, Bürobedarf und Rundfunkgebühren gehen mit einem Anteil von einem Drittel der Aufwendungen in den Posten ein.
- b) Die Mitglieder des Vorstands erhalten auf der Grundlage eines Kuratoriumsbeschlusses nach § 5 Abs. 4 der Satzung eine in ihrer Höhe angemessene pauschale Vergütung als Entschädigung für den mit der Vorstandstätigkeit verbundenen Zeitaufwand und Arbeitseinsatz. Der Vergütung für den Vorstandsvorsitzenden liegen – ohne den Aufwand für die

Vermögensverwaltung – sieben Stunden pro Woche zugrunde, der für die anderen Vorstandsmitglieder jeweils zwei Stunden. Die Vorstandsentschädigung orientiert sich an der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD).

c) Der Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben, im Bereich der allgemeinen Verwaltung umfasst ein Drittel der Personalausgaben für die in Teilzeit beschäftigte Sekretärin der Stiftung. Ihr Arbeitsentgelt bemisst sich nach der Entgeltgruppe 9b des TVöD.

6. Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks

- a) Der Posten weist die im Berichtsjahr ausgezahlten Fördermittel für Projekte der Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszwecks aus.
- b) Der Posten bildet den Saldo der Projektrücklage (= zugesagte Projektfördermittel) am Jahresende (273.206,30 Euro) zur Projektrücklage am Jahresbeginn (88.500,00 Euro) ab.
- c) Zum Sachaufwand zählen zwei Drittel der Ausgaben für Miete, Versicherung, Telefon, Porto, Bürobedarf und Rundfunkgebühren.
- d) Der Posten umfasst die Personalausgaben für die Sekretärin der Stiftung, soweit sie für die Verwaltung der Projektförderung, wie etwa die Beratung von Antragstellenden, die Prüfung von Anträgen, die Auszahlung der Fördermittel, die Kontrolle der Verwendungsnachweise, die Wirkungsbeobachtung etc., erforderlich sind. Vorsichtig geschätzt wendet sie etwa zwei Drittel ihrer Arbeitszeit im Bereich der Projektförderung auf. Ihr Arbeitsentgelt bemisst sich nach der Entgeltgruppe 9b des TVöD.

3.2 Gemeinnützigkeit / Steuerbefreiung

Die Stiftung ist von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Die Steuerbehörden prüfen im dreijährigen Turnus, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung weiterhin gegeben sind. Mit der Steuerbefreiung ist die Stiftung berechtigt, für Spenden und Zustiftungen Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I Berlin datiert vom 7. Dezember 2023.

Angemessene Verwaltungskosten

Die Abgabenordnung (AO) sieht vor, dass Körperschaften nur steuerbegünstigt werden, wenn ihre Ausgaben für die allgemeine Verwaltung einen angemessenen Rahmen nicht übersteigen.¹

Es gibt zwei Verfahren zur Berechnung der Angemessenheit der allgemeinen Verwaltungskosten. Die Ausgaben für die Vermögensbewirtschaftung und für die Erfüllung des Stiftungszwecks zählen nicht zu den allgemeinen Verwaltungskosten.

Der Bundesfinanzhof sieht die Angemessenheitsgrenze erreicht, wenn die allgemeinen Verwaltungskosten einen Anteil von 50 Prozent der Einnahmen erreichen. Zu den Einnahmen zählen alle vereinnahmten Mittel wie Spenden, Vermögenserträge oder Zuschüsse. Der allgemeine Verwaltungskostenanteil der Stiftung lag 2025 nach dieser Berechnung bei 16,0 Prozent (*Vorjahr: 12,1 Prozent*).

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ermittelt den Verwaltungskostenanteil als Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den jährlichen Gesamtausgaben. Das DZI hält einen Werbe- und Verwaltungskostenanteil von mehr als 30 Prozent der Gesamtausgaben für nicht vertretbar. Der Anteil der allgemeinen Verwaltungsausgaben der Stiftung, einschließlich der Werbeausgaben, betrug im Berichtsjahr 10,4 Prozent (*Vorjahr: 20,2 Prozent*).

Zeitnahe Mittelverwendung

Die Stiftung muss Vermögenserträge und Spenden zeitnah für die Stiftungszwecke verwenden, sonst gefährdet sie ihre Gemeinnützigkeit. Als zeitnah gilt die Verwendung, wenn solche Einnahmen spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Jahren für die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Im Geschäftsjahr nicht verwendete Mittel werden deshalb vorgetragen. Von der Verpflichtung zur zeitnahen Verwendung sind Rücklagen nach § 62 AO

ausgenommen. Dazu gehören die Projektrücklagen und die freien Rücklagen. Die Mittelverwendungsrechnung in der Übersicht 1 im Anhang zeigt, dass alle für die satzungsgemäßen Zwecke zu verwendenden Mittel von der Stiftung zeitnah eingesetzt wurden. Die Stiftung hat sogar 165.428,34 Euro mehr eingesetzt, als sie hätte zeitnah einsetzen müssen.

3.3 Stiftungsvermögen

Erhalt des Grundstockvermögens

Das Grundstockvermögen der Stiftung in Höhe von rund 9,4 Mio. Euro ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Die Satzung sieht keinen Werterhalt vor. Bei einer Werterhaltungspflicht müsste das Stiftungsvermögen rund 13,4 Mio. Euro betragen. Tatsächlich betrug es zum Jahresende 2025 knapp 12,7 Mio. Euro. Das Stiftungsvermögen setzt sich aus dem Eigenkapital und den satzungsgemäßen Leistungszusagen (Projektrücklagen) zusammen.

Auch wenn die Stiftung nur den nominalen Bestand des Grundstockvermögens erhalten muss, strebt sie eine Werterhaltungsquote von mindestens 80 Prozent an, um dauerhaft eine hohe Ertragskraft zu sichern. Die Kapitalerhaltungsrechnung (siehe Übersicht 2 im Anhang) zeigt, dass

- das Grundstockvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten geblieben ist und
- die Werterhaltungsquote bei 94,6 Prozent liegt.

Vermögenserträge

Im Berichtsjahr sind für die Anlagen in Infrastrukturmaßnahmen keine Erträge erzielt worden (siehe ausführlich unten). Im Vorjahr sind darüber noch mehr als 160.000 Euro zugeflossen. Die Stiftung hat im Berichtsjahr daher ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis bei der Vermögensbewirtschaftung erzielt. Die Vermögenserträge sind gegenüber dem Vorjahr um mehr als 100.000 Euro gesunken. Gegenüber dem Jahr 2023 sind sie im Volumen in etwa gleichgeblieben.

¹ Siehe Nr. 19 des AEAO zu § 55 AO, in: Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO), Auszug Steuerbegünstigte Zwecke i.S.d. §§ 51-68 AO, zuletzt geändert durch BMF-Schreiben vom 03. März 2025, [PDF-Download über die Deutsche Stiftungsakademie](#) (abgerufen am 16.02.2026)

Die Nominalrendite ist im Berichtsjahr auf 2,43 Prozent gesunken. Im Vorjahr lag sie bei 3,45 Prozent. Die inflationsbereinigte Rendite lag mit 0,23 Prozent leicht im positiven Bereich. Die Übersicht 3 im Anhang zeigt die Entwicklung der Rendite in den Jahren 2021 bis 2025.

Finanzanlagen

Die Vermögensbewirtschaftung erfolgt im Wesentlichen in eigener Verantwortung der Stiftung. Dabei legt sie Wert darauf, dass das Anlagevermögen sowohl sicher und rentabel als auch nach ethischen Grundsätzen angelegt wird.

Im Rahmen der Vermögensumschichtungen sind im Jahr 2025 Finanzanlagen im Umfang von rund 3,24 Mio. Euro verkauft und im Umfang von 3,76 Mio. Euro erworben worden. Als Folge der Auflösung der Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt hat die Stiftung 250.000 Euro aus einer stillen Beteiligung an der GLS Bank und 2.600 Euro aus Genossenschaftsanteilen an der Berliner Volksbank übernommen. Die Übersicht 4 im Anhang bildet sämtliche Ab- und Zugänge im Einzelnen ab.

Bei den Umschichtungen erzielte die Stiftung einen Gewinn von 196.000 Euro.

Zum Jahresende musste die Stiftung unerwartet 498.000 Euro bei Investitionen in die Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Projekten abschreiben. Die entsprechenden Infrastrukturfonds von Aquila Capital hatten in den letzten Jahren noch gute bis sehr gute Erträge eingebracht. Aquila führt die Abschreibungen im Wesentlichen auf Engpässe beim Übergang der Projekte in die Bauphase zurück. Als Gründe hierfür nennt Aquila das gestiegene Zinsumfeld und die veränderten politischen Rahmenbedingungen für klimanützliche Infrastrukturinvestitionen. In der Folge hätten große institutionelle Anleger wie Pensionsfonds, Versicherungen oder Banken ihre Asset-Allokation im Bereich von Sachwerten erheblich reduziert.

Der Vorstand entschied, die letzten Forderungen an die seit 2002 insolvente Bank für mittlere und kleine Unternehmen (BkmU) abzuschreiben. Die Stiftung hatte jahrelang vergeblich auf die Rückzahlung von 143.000 Euro aus zwei Festgeldanlagen gehofft.

Zuschreibungen erbrachten die beiden Investments in Kraftwerkparcs von Greencity Energy im Umfang von 76.000 Euro.

Im Saldo der Wertberichtigungen verlor die Stiftung 585.000 Euro. Eine Übersicht über die Ab- und Zuschreibungen im Berichtsjahr liefert die Übersicht 5 im Anhang.

Eine Zusammenschau unserer Finanzanlagen gibt die Übersicht 6 im Anhang.

4 Fazit und Ausblick

Seit vielen Jahren leistet die Stiftung eine kontinuierliche und verlässliche Fördertätigkeit. Gemeinsam mit der von ihr treuhänderisch verwalteten Stiftung hat sie bis Ende 2025 mehr als 8,2 Mio. Euro für über 2.100 Projekte bereitgestellt. Im Berichtsjahr allein waren es 270.000 Euro. Damit stärkt sie solidarisches Handeln in der Arbeitswelt und den Einsatz für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen.

Wirtschaftlich steht die Stiftung auf einer soliden Grundlage. Ihre Fördertätigkeit finanziert sie aus den Erträgen der Vermögensbewirtschaftung – und verbindet diese bewusst mit klaren ethischen Kriterien. Auch im 35. Jahr ihres Bestehens ist das Vermögen gewachsen. Das Grundstockvermögen blieb nicht nur nominal erhalten, sondern zu 94,6 Prozent auch inflationsbereinigt. Diese Stabilität ist Voraussetzung für eine wirksame Förderpraxis.

Im Oktober 2025 hat der Vorstand in einer Klausur zentrale Aufgaben für das Jahr 2026 definiert. Sie stehen im Zeichen von Erneuerung, Vertiefung von Projektpartnerschaften und strategischer Weiterentwicklung.

1. Kontinuität und Erneuerung sichern

Zivilgesellschaftliche Organisationen leben vom kontinuierlichen Engagement ihrer Akteure – und stehen zugleich vor der Herausforderung der Erneuerung. Langjährige Zusammenarbeit schafft Vertrauen und Stabilität, birgt aber auch die Gefahr von Erstarrung. Die Stiftung will beides verbinden: Erfahrung bewahren und neue Perspektiven bewusst integrieren.

Vorstand und Kuratorium befassen sich daher kontinuierlich mit der Frage, wie personelle Kontinuität und Erneuerung in ein produktives Gleichgewicht gebracht werden können. Neben Kompetenz und Erfahrung braucht die Stiftung Generationen- und Perspektivenvielfalt. Mit Miriam Saage-Maaß und Enrico Wiesner wurden 2025 zwei jüngere Mitglieder in den Vorstand aufgenommen; im Mai 2026 soll ein weiteres folgen.

Darüber hinaus erwägt die Stiftung, verbindliche Regelungen zur Alters- und Amtszeitbegrenzung in der Satzung zu verankern. Über diese Änderungen beraten Vorstand und Kuratorium im Mai 2026.

2. Neue Vorstandsmitglieder integrieren

Ein Generationenwechsel gelingt nur, wenn neue Mitglieder Verantwortung übernehmen und Gestaltungsspielräume erhalten. Erfahrene Vorstandsmitglieder und das Büro unterstützen diesen Prozess aktiv. Klausurtagungen mit externer Moderation dienen nicht nur der strategischen Planung, sondern auch der Reflexion der Zusammenarbeit.

Die Stiftung legt Wert auf eine offene Diskussionskultur, transparente Entscheidungsprozesse und frühzeitige Information aller Beteiligten. Demokratie soll auch intern gelebt werden.

3. Neubesetzung des Stiftungsbüros strategisch nutzen

Mit dem angekündigten Ausscheiden von Christine Ziegler im Mai 2027 steht auch im Büro ein Generationenwechsel an. Die Neubesetzung muss frühzeitig vorbereitet werden. Sie bietet die Chance, Aufgabenprofile und Strukturen weiterzuentwickeln.

Insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising besteht Ausbaupotenzial. Eine leistungsfähige digitale Projektverwaltung ist ebenfalls notwendig, um die wachsenden Anforderungen effizient zu bewältigen. Ziel ist es, die operative Basis der Stiftung so zu stärken, dass sie ihre politische Wirksamkeit weiter erhöhen kann.

4. Projektpartnerschaften vertiefen

Förderung versteht die Stiftung nicht als einseitige Mittelvergabe, sondern als partnerschaftliche Zusammenarbeit. Organisationen und Einzelpersonen, die Fördermittel beantragen, sind Mitstreiter:innen bei der Verwirklichung des Stiftungszwecks.

Schnelle Entscheidungen, transparente Verfahren und verlässliche Kommunikation sind dafür zentrale Voraussetzungen. Der Vorstand tagt etwa zehnmal im Jahr, um zeitnah über Anträge zu entscheiden. Antragstellende erhalten in der Regel wenige Tage nach Beschlussfassung eine Rückmeldung.

Die institutionelle Förderung erweist sich als geeignetes Instrument für den Aufbau und die Vertiefung langfristiger Partnerschaften. Sie ermöglicht es der Stiftung, auf bestehende oder potenzielle Partnerorganisationen zuzugehen und den Austausch weiterzuentwickeln. Künftig sollen Projektpartner:innen häufiger in den direkten Austausch mit dem Vorstand einbezogen werden.

5. Zivilgesellschaftliche Vernetzung stärken

Demokratie lebt von aktiver Zivilgesellschaft. Sie steht weltweit gerade zunehmend unter Druck. Angriffe auf Gemeinnützigkeit, Einschränkungen politischer Willensbildung und autoritäre Tendenzen machen solidarische Bündnisse umso wichtiger.

„Organisationen und Einzelpersonen, die Fördermittel beantragen, sind Mitstreiter:innen bei der Verwirklichung des Stiftungszwecks.“

Die Stiftung ist seit mehr als 20 Jahren Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie gehört seit 2015 der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ an, die sich für ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht einsetzt. Seit 2020 ist die Stiftung Teil des „Netzwerks Wandelstiften“, eines Zusammenschlusses progressiver Stiftungen für soziale und ökologische Transformation.

Der Vorstand beabsichtigt, insbesondere den Austausch mit den Berliner Mitgliedstiftungen zu intensivieren. Ein erstes Berliner Treffen ist für 2026 geplant.

6. Vermögensbewirtschaftung weiterentwickeln

Eine handlungsfähige Stiftung braucht eine stabile finanzielle Basis. Einnahmen sind daher politisch nicht weniger wichtig als Ausgaben: Sie entscheiden darüber, wie wirkungsvoll eine Stiftung agieren kann.

Trotz erheblicher Wertberichtigungen ist das Stiftungsvermögen 2025 erneut gewachsen. Der Stifter hat – wie im Vorjahr – 500.000 Euro dem Verbrauchsvermögen zugeführt und damit Werterhalt und Ertragskraft gesichert. Insgesamt stieg das Vermögen um rund 600.000 Euro auf 12,7 Mio. Euro.

Gleichzeitig sind die Erträge aus bestimmten Anlagen deutlich zurückgegangen. Vor diesem Hintergrund arbeitet der Anlageausschuss an einer langfristigen Strategischen Asset-Allokation (SAA), die Risiko und Ertrag dauerhaft in ein ausgewogenes Verhältnis bringen soll. Ziel ist eine stabile finanzielle Grundlage, die es ermöglicht, auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten handlungsfähig zu bleiben.

Angesichts des gewachsenen Vermögens und der zunehmenden Komplexität der Kapitalmärkte will die Stiftung die Steuerung ihrer Vermögensbewirtschaftung weiter verbessern. Der Anlageausschuss plant künftig vier Sitzungen pro Jahr, um Entscheidungen des Vorstands zeitnah und fundiert vorzubereiten.

5 Die Stiftung unterstützen

Damit die Stiftung mehr Projekte fördern kann, ist sie auf Spenden und Zustiftungen angewiesen.

Im Berichtsjahr lag der durchschnittlich beantragte Förderbetrag bei 4.840 Euro. Pro Projekt konnte die Stiftung jedoch nur 3.045 Euro bewilligen.

Jede zusätzliche Unterstützung erweitert den Handlungsspielraum der Stiftung – und ermöglicht es, mehr Initiativen zu stärken, die sich für Menschenwürde und Demokratie in der Arbeitswelt einsetzen.

„Mit Ihrer Unterstützung helfen Sie uns, Initiativen zu stärken, die sich gegen Arbeitsunrecht, Diskriminierung am Arbeitsplatz und Ausbeutung stellen.“

Menschen und Organisationen, die sich für eine (Arbeits)Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung engagieren wollen, können sich auf verschiedene Weise wirksam einbringen.

• Spenden wirken unmittelbar

Spenden fließen direkt in die laufende Fördertätigkeit. Sie werden zeitnah und zweckgebunden eingesetzt. Spenden an die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt sind steuerlich absetzbar. Eine besondere Form der Unterstützung sind Anlassspenden – etwa zu Geburtstagen, Jubiläen oder anderen persönlichen Anlässen. Wer auf Geschenke verzichtet und stattdessen um eine Spende bittet, setzt ein sichtbares Zeichen der Unterstützung im Bekannten- und Freundeskreis.

• Zuwendungen ins Verbrauchsvermögen wirken doppelt

Zuwendungen in das Verbrauchsvermögen verbinden zwei Vorteile: Sie erwirtschaften regelmäßige Erträge für die Projektförderung – und zugleich kann das eingebrachte Kapital selbst für den Stiftungszweck eingesetzt werden. Das Finanzamt behandelt diese Zuwendungen steuerlich wie Spenden.

• Zustiftungen wirken dauerhaft

Zustiftungen stärken das Grundstockvermögen der Stiftung. Bei einer Zustiftung setzt die Stiftung ausschließlich die Erträge ein. Das gestiftete Kapital selbst bleibt dauerhaft erhalten. So entsteht eine verlässliche Grundlage für eine kontinuierliche Förderpraxis. Neben Geldbeträgen können auch Wertpapiere, Immobilien oder andere Vermögenswerte zugestiftet werden. Zustiftungen in das Grundstockvermögen sind steuerlich besonders begünstigt (§ 10b Abs. 1a Satz 1 Einkommensteuergesetz).

• Erbschaften und Vermächtnisse wirken über den Tod hinaus

Erbschaften oder Vermächtnisse können als Spende für die Projektförderung, als Zuwendung ins Verbrauchsvermögen oder als Zustiftung eingebracht werden. Viele Menschen möchten mit einem Teil ihres Vermögens dauerhaft einen gemeinnützigen Zweck unterstützen. Das ist bereits zu Lebzeiten möglich. Erbschaften und Schenkungen an die Stiftung sind von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit.

Machen Sie mit!

Demokratie und Menschenwürde brauchen Menschen, die sich einmischen. Mit Ihrer Unterstützung helfen Sie uns, Initiativen zu stärken, die sich gegen Arbeitsunrecht, Diskriminierung am Arbeitsplatz und Ausbeutung stellen. Jede Spende und jede Zustiftung stärkt unsere Fördermöglichkeiten – und sendet ein klares Signal für Menschenwürde in der Arbeitswelt.

Haben Sie Fragen?

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.

Anhang

A1 Übersichten

Übersicht 1: Berechnung der zeitnahen Mittelverwendung (in €)

	2025	2024
Mittelvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00
Ergebnis der laufenden Tätigkeit	-165.428,34	168.781,46
Entnahmen aus Projektrücklagen	0,00	60.631,91
./.. Zuführung in Projektrücklagen	0,00	-60.650,00
./.. Zuführung in freie Rücklagen	0,00	-168.763,37
Mittelvortrag 2025	-165.428,34	0,00

Übersicht 2: Kapitalerhaltungsrechnung (in €)

Jahr	Vermögen zum 31.12.	Zustiftungen	Bestands-erhalt	Inflation ¹	Werterhalt	Abweichung zum Wert-erhalt	Quote Werterhalt
2021	9.594.162,47	500.000,00	8.392.407,84	3,1%	10.429.834,04	835.671,57	92,0%
2022	10.692.097,94	500.000,00	8.892.407,84	6,9% ²	11.649.492,59	957.394,65	91,8%
2023	11.360.212,84	500.000,00	9.392.407,84	5,9%	12.836.812,65	1.476.599,81	88,5%
2024	12.099.432,98	-	9.392.407,84	2,2%	13.119.222,53	1.019.789,55	92,2%
2025	12.688.849,83	-	9.392.407,84	2,2%	13.407.845,42	718.995,59	94,6%

¹ Inflationsrate in Deutschland von 1991 bis 2023 (Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahr), Basisjahr ist 2020 ([Quelle: Genesis-Online, Datenbank des Statistischen Bundesamts, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Jahre seit 1991 Ergebnis 61111-0001](#)) (abgerufen am 28.01.2025)

² Das Statistische Bundesamt hat 2023 die Inflationsrate für 2022 nachträglich auf 6,9 % korrigiert. Ursprünglich hatte es sie mit 7,9 % angegeben.

Übersicht 3: Entwicklung der Rendite (2021-2025)

	2021	2022	2023	2024	2025
Vermögen (in €)	9.705.126,99	10.764.940,31	11.360.212,84	12.099.432,98	12.688.849,83
Erträge (in €)	259.391,30	219.755,12	312.915,98	417.128,24	308.389,67
Rendite <i>nominal</i>	2,67 %	2,04 %	2,75 %	3,45 %	2,43%
Rendite <i>real</i>	-0,43 %	-4,86 %	-3,15 %	1,25 %	0,23%

Übersicht 4: Ab- und Zugänge bei den Finanzanlagen zum 31.12.2025 (in €)

Abgänge bei Anleihen				
Stück	Nennbetrag	Bezeichnung	Verkaufswert	Gewinn
1	30.216,18	Rückzahlung Prokon e.G. (A2AASM) ¹	30.216,18	0,00
1	9.000,00	Rückzahlung Bürgerenergie Gagel (A2GSK) ²	9.000,00	0,00
1	2.650,00	Rückzahlung Green City KWP II (A161MQ)	2.650,00	0,00
1	4.200,00	Rückzahlung Green City KWP II (A2AALN)	4.200,00	0,00
Abgänge bei Aktien				
1	200.846,72	Verkauf GLS Klimafonds (A2DTNB)	200.209,92	-636,80
1	244.644,32	Verkauf Global Challenges Fonds (A0LGNP)	271.489,14	26.844,82
1	1.703.655,88	Abzug Aktiendepot von DZ Privatbank ³	1.703.655,88	0,00
1	301.685,90	Abzug B.A.U.M Fair Future (A2JF71) ⁴	301.685,90	0,00
Abgänge bei Alternativen Anlagen				
1	503.963,84	Verkauf Green Development Note (A28KKV)	574.590,00	70.626,16
1	38.474,23	Teilrückzahlung AC Energy Efficiency	38.474,23	0,00
Abgänge bei Immobilien				
1	0,00	Liquidation Nachhaltige Wohnimmobilien ⁵	99.388,65	99.388,65
Abgänge gesamt			3.235.559,90	196.222,83

¹ Hier handelt es sich um eine jährlich zufließende Teil-Tilgung der Anleihe.

² Auch hier erfolgt eine regelmäßige Rückzahlung.

³ Die Stiftung hat die Aktienvermögensverwaltung von der DZ Privatbank abgezogen und auf die Bethmann Bank übertragen.

⁴ Die Stiftung hat den Aktienfonds von der GLS Bank abgezogen und auf die Bank im Bistum Essen übertragen.

⁵ 2023 hat die Gesellschaft die letzten Objekte veräußert. Die Stiftung hat bereits 1.563.908,05 Euro aus Teilverkäufen der Beteiligung im Jahr 2022 und 2023 erhalten. Nach beendetem Rechtsstreit mit dem Erwerber der Immobilien aus dem Verkauf in 2022 konnte die letzte Rate erst 2025 ausgezahlt werden.

⁶ Die Stiftung hat infolge der Auflösung der von ihr treuhänderisch verwalteten Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt die Anteile an der stillen Beteiligung übernommen.

⁷ Die Stiftung hat infolge der Auflösung der von ihr treuhänderisch verwalteten Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt die Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank übernommen.

Zugänge bei Beteiligungen			
Stück	Nennbetrag	Bezeichnung	Wert bei Kauf
1	250.000,00	Stille Beteiligung GLS Bank ⁶	250.000,00
1	2.600,00	Genossenschaftsanteile BVB ⁷	2.600,00
Zugänge bei Aktien			
Stück	Nennbetrag	Bezeichnung	Wert bei Kauf
1	1.703.655,88	Übertragung Aktiendepot auf Bethmann Bank ³	1.703.655,88
1	500.000,00	Einlage Aktiendepot Bethmann Bank	500.000,00
1	301.685,90	Übertragung B.A.U.M Fair Future auf BiB ⁴	301.685,90
1	500.000,00	Einlage Aktiendepot BiB	500.000,00
Zugänge bei Anleihen			
Stück	Nennbetrag	Bezeichnung	Wert bei Kauf
1	503.767,12	GLS Energie AG (A4DE1S)	503.767,12
Zugänge gesamt			3.761.708,90

Übersicht 5: Ab- und Zuschreibungen bei den Finanzanlagen zum 31.12.2025 (in €)

	Buchwert (2024)	Ab-/Zuschreibung	Buchwert (2025)
Green City Energy KWP II (A161MQ)	30.000,00	39.900,00	67.250,00 ¹
Green City Energy KWP III (A2AALN)	20.000,00	15.700,00	31.500,00 ²
Telekia Sachwertanlage 3 A3K5HQ)	499.974,00	- 116.757,60	383.216,40
AC Dynamic Renewable Return (A3C504)	1.000.000,00	- 381.100,00	618.900,00
BkmU Bank Festgeld A	80.021,26	- 80.021,26	-
BKmU Bank Festgeld B	62.492,25	- 62.492,25	-
		- 584.771,11	

¹ Im Buchwert zum Jahresende 2025 ist die Rückzahlung von 2.650 Euro berücksichtigt.

² Im Buchwert zum Jahresende 2025 ist die Rückzahlung von 4.200 Euro berücksichtigt.

Übersicht 6: Zusammensetzung der Finanzanlagen zum 31.12.2025 (in €)

	WKN	Fälligkeit	Wert bei Kauf	Anteil	Kurswert	Wertzuwachs	Risikoklasse ¹
1. Beteiligungen			1.378.600,00	12,60%	1.378.600,00	0,00%	
Stille Beteiligung GLS Bank	keine	31.12.2033	1.050.000,00	9,60%	1.050.000,00	0,00%	3
Anteile Ev. Bank, 1500 St.	keine	keine ²	300.000,00	2,74%	300.000,00	0,00%	3
Anteile BVB, 550 St.	keine	keine ²	28.600,00	0,26%	28.600,00	0,00%	3
2. Darlehen			1.000.000,00	9,14%	1.000.000,00	0,00%	
Darlehen Parthenum	keine	30.09.2028	500.000,00	4,57%	500.000,00	0,00%	4
Darlehen SelbstBau e.G.	keine	31.12.2031	500.000,00	4,57%	500.000,00	0,00%	3
3. Aktien			3.814.491,05	34,87%	3.978.956,44	4,31%	
GLS Aktien B, 6200 St.	A1W2CL	keine	402.876,00	3,68%	477.338,00	18,48%	3
Aktien-VV Bethmann Bank	diverse	keine	2.203.655,88	20,14%	2.304.987,07	4,60%	3
Aktien-VV Bank im Bistum Essen	Diverse	keine	801.685,90	7,33%	732.318,36	-8,65%	3
EB-Klima Global Fonds	A3C5CR	keine	406.273,27	3,71%	464.313,01	14,29%	3
4. Anleihen			1.876.134,20	17,15%	1.906.235,57	1,60%	
Green City Energy KWP II ³	A161MQ	ohne Datum	67.250,00	0,61%	67.250,00	0,00%	4
Green City Energy KWP III ³	A2AALN	ohne Datum	31.500,00	0,29%	31.500,00	0,00%	4
Green for Growth Southeast	A4EEV8	03.12.2029	200.000,00	1,83%	200.000,00	0,00%	2
Anleihe Prokon eG ⁴	A2AASM	25.06.2030	149.367,08	1,37%	149.367,08	0,00%	4
Abo Wind	A3H2UT	01.04.2030	200.000,00	1,83%	200.000,00	0,00%	4
DZ-Bank Zinsanleihe	DW6C5B	31.05.2030	496.250,00	4,54%	526.351,37	6,07%	3
Bürgerenergie Gagel ⁵	A2GSKR	30.09.2037	228.000,00	2,08%	228.000,00	0,00%	4
GLS Energie AG Green Bond	A4DE1S	15.01.2032	503.767,12	4,60%	503.767,12	0,00%	3
5. Alternative Anlagen			1.271.135,65	11,62%	1.271.135,65	0,00%	
AC Energy Efficiency ⁶	LU2110790297	01.03.2026	269.019,25	2,46%	269.019,25	0,00%	3
Telekia Sachwertanlage ³⁷	A3K5HQ	30.06.2027	383.216,40	3,50%	383.216,40	0,00%	3
AC Dynamic Renewable Return	A3C504	keine	618.900,00	5,66%	618.900,00	0,00%	4
6. Immobilien			1.600.000,00	14,62%	1.600.000,00	0,00%	
GLS Bodenfonds	keine	31.12.2027	600.000,00	5,48%	600.000,00	0,00%	3
Sonnenschiffonds	keine	01.01.2029	1.000.000,00	9,14%	1.000.000,00	0,00%	3
Summe			10.940.360,90	100,00%	11.134.927,66	1,78%	
Stille Reserven					194.566,76		

¹ Einheitlich definierte Risikoklassen gibt es nicht. Die hier vorgenommene Auflistung in fünf Risikoklassen ist teilweise dem Informationsmaterial aus der Anlageberatung entnommen, teilweise ist sie geschätzt.

Risikoklasse 1: sicherheitsorientiert

Risikoklasse 2: konservativ

Risikoklasse 3: ertragsorientiert

Risikoklasse 4: spekulativ

Risikoklasse 5: sehr spekulativ

² kündbar 12 Monate zum Jahresende

³ Die Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG und die Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG befinden sich nicht mehr in Insolvenz. Der Wert bei Kauf lag in beiden Fällen ursprünglich bei 100.000 Euro.

⁴ Angelegt wurden im Jahr 2020 301.299,14 Euro. Jedes Jahr werden rund 6 % getilgt.

⁵ Angelegt wurden im Jahr 2018 insgesamt 300.000 Euro. Die Tilgung erfolgt bei der Anlage nicht erst zum Ende des Anlagezeitraums im Jahr 2037, sondern in jährlichen Rückzahlungsbeträgen von zunächst 3 % und ab 2034 von 12 bis 13 %.

⁶ Die Anlage kann bis zu drei Mal um ein Jahr verlängert werden.

⁷ Es besteht eine Verlängerungsoption um zwei Mal ein Jahr.

A2 Ergänzende Informationen auf www.stiftungmunda.de

Kommentierte Übersicht über die Förderzusagen im Jahr 2025

www.stiftungmunda.de/images/2025_Foerderzusagen.pdf

TIE-Jahresbericht 2025

www.stiftungmunda.de/images/2025_Jahresbericht_TIE.pdf

Satzung der Stiftung vom 29. Dezember 1990, zuletzt geändert am 8. Juni 2024

www.stiftungmunda.de/ueber-uns/satzung

Richtlinien

Richtlinien zur Förderpraxis vom 1. November 2014, zuletzt geändert am 8. Juni 2024

- Anlagerichtlinien zur Vermögensbewirtschaftung vom 27. August 2022, zuletzt geändert am 29. April 2023
- Richtlinien zur Stiftungspraxis vom 8. Juni 2024
- Richtlinie zur Vergütung des Vorstands vom 5. Mai 2013

www.stiftungmunda.de/ueber-uns/richtlinien

A3 Jahresbericht 2025 der Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt

Die Stiftung Menschenwürde und Kommunikation in der Arbeitswelt wurde am 29. September 2003 als nichtrechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Treuhänderin ist die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt. Die Verwaltung und die Buchhaltung der Stiftung erfolgen getrennt von der Verwaltung und Buchhaltung der Treuhänderin.

Das Stiftungsvermögen wird entsprechend dem Charakter einer Verbrauchsstiftung nicht dauerhaft erhalten, sondern für die Zwecke der Stiftung eingesetzt. Die Stiftung ist steuerbegünstigt im Sinne der Abgabenordnung. Der aktuelle Freistellungsbescheid datiert vom 28. Dezember 2023.

Die Stiftung wurde bei der Gründung vom Stifter Peter Vollmer mit 307.000 Euro ausgestattet. In der Folgezeit erhielt die Stiftung mehrere Zustiftungen von insgesamt 1.319.000 Euro.

Seit 2004 hat die Stiftung insgesamt 1,766 Mio. Euro an Zuwendungen ausgeschüttet. Davon erhielten

- labournet.de 1,294 Mio. Euro (2004 bis 2025),
- labournet.tv 0,460 Mio. Euro (2011 bis 2025),
- sonstige 0,012 Mio. Euro (2021 bis 2025).

Der Vorstand beschloss im Januar 2025, die Stiftung im Laufe des Jahres 2025 aufzulösen. Das verbleibende Vermögen fällt gemäß § 8 der Satzung an die Treuhänderin, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung mit der Vermögensübersicht umfassen den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zur Auflösung der Stiftung am 30. Juni 2025.

1 Erfüllung des Stiftungszwecks

Ausgegebene Fördermittel

Die Stiftung förderte im Berichtszeitraum 2025 drei Projekte mit insgesamt 10.500 Euro (*Vorjahr: 48.980 Euro*).

Projektrücklage

Die bis zur Auflösung der Stiftung noch nicht abgerufenen Fördermittel für bewilligte Projekte hat die Treuhänderin einer Rücklage nach § 62 Abs. 1 AO zugeführt. Die Rücklage hat zum 30. Juni 2025 einen Umfang von 128.565 Euro.

Die Projektrücklage wird in den Haushalt der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt überführt. Sie dient dazu, Ansprüche aus bewilligten Zuwendungen auch nach der Auflösung der Stiftung durch die Treuhänderin abzudecken. 6.036 Euro hat die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt im Berichtszeitraum an die Projekte 27, 29, 31 und 32 ausgezahlt. Die Projektrücklage hätte sonst noch 134.601 Euro betragen.

2 Finanzbericht

Die Jahresrechnung (siehe nächste Seite) gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahr und über das Vermögen der Stiftung.

Haushalt

Die Einnahmen betragen 76,57 Euro (*Vorjahr: 20.032,43 Euro*), die Ausgaben für Projekte und Bankkosten 10.673,05 Euro (*Vorjahr: 49.318,27 Euro*). Der Saldo beträgt -10.596,48 Euro (*Vorjahr: 29.285,84 Euro*).

Vermögen

Das Vermögen der Stiftung betrug vor der Auflösung 438.379,17 Euro.

Am 12. März 2025 wurde das Girokonto 1112 242 501 bei der GLS Bank aufgelöst, am 18. Juni das Girokonto 7191 22 0000 bei der Berliner Volksbank. Der Bestand von 170.704,39 Euro auf dem GLS-Konto wurde auf das GLS-Konto 8030 912 000 der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt übertragen, der Bestand von 17.674,78 Euro auf dem BVB-Konto auf das BVB-Konto 566 41 42 009 der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt. Darin ist der Verkauf der Genossenschaftsanteile von 2.600 Euro an die Stiftung MundA enthalten. Insgesamt wurden 188.379,17 Euro auf die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt übertragen.

Die stille Beteiligung von 250.000 Euro wurde in das Depot der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt übertragen.

Zum 30. Juni 2025 wurde das Vermögen der Stiftung vollständig auf die Treuhänderin übertragen.

3 Auflösung der Stiftung

Am 7. Juli 2025 beschloss der Vorstand die Auflösung der Stiftung zum 30. Juni 2025.

Der Beschluss über die Auflösung wurde dem zuständigen Finanzamt angezeigt.

Jahresrechnung 2025 mit Vermögensübersicht

I. Einnahmen und Ausgaben 01.01. bis 30.06.		
1. EINNAHMEN		<i>Vorjahr</i>
1.1 Ertrag Stille Beteiligung an der GLS Gemeinschaftsbank	- €	19.975,00 €
1.2 Ertrag Genossenschaftsanteile BVB	76,57 €	57,43 €
1.3 Laufende Einnahmen	76,57 €	20.032,43 €
1.4 Verkauf Genossenschaftsanteil an Stiftung MundA	2.600,00 €	
1.5 Übertragung Stille Beteiligung an Stiftung MundA	250.000,00 €	
1.6 Summe Vermögensumschichtung	252.600,00 €	- €
1.7 Summe Einnahmen	252.676,57 €	220.032,43 €
2. AUSGABEN		
2.1 Projekt 2023-27 Workshopreihe: „How to labournet.tv?“	4.500,00 €	- €
2.2 Projekt 2024-34 Relaunch Website labournet.tv	5.000,00 €	10.000,00 €
2.3 Projekt 2024-36 Party 25 Jahre labournet.de	1.000,00 €	- €
2.4 Projektausgaben	10.500,00 €	48.980,00 €
2.5 Bankkosten	173,05 €	338,27 €
2.6 Laufende Ausgaben	173,05 €	338,27 €
2.7 Übertragung GLS-Konto 1112 242 501 an Stiftung MundA	170.704,39 €	
2.8 Übertragung BVB-Konto 7191 22 0000 an Stiftung MundA	17.674,78 €	
2.9 Übertragung Stille Beteiligung an Stiftung MundA	250.000,00 €	
2.10 Übertragung Kontenbestände an Stiftung MundA	438.379,17 €	
2.11 Summe Ausgaben	449.052,22 €	49.318,27 €
3. MEHREINNAHMEN		
3.1 Laufende Einnahmen	76,57 €	20.032,43 €
3.2 ./ . Projektausgaben	10.500,00 €	48.980,00 €
3.3 ./ . Laufende Ausgaben	173,05 €	338,27 €
3.4 Summe Mehreinnahmen	- 10.596,48 €	- 29.285,84 €

II. Bestände / Vermögenswerte per 30.06.

1. KONTENBESTÄNDE

1.1 Anfangsbestand per 1.1.	196.375,65 €	25.661,49 €
1.2 Summe Einnahmen	252.676,57 €	220.032,43 €
1.3 ./ Summe Ausgaben	449.052,22 €	49.318,27 €
1.4 Endbestand rechnerisch	- €	196.375,65 €
1.5 BVB Giro	- €	25.665,31 €
1.6 GLS Bank Giro	- €	170.710,34 €
1.7 Endbestand vorhanden	- €	196.375,65 €
2. Finanzanlagen		
2.1 GLS Stille Beteiligung	- €	250.000,00 €
2.2 Genossenschaftsanteile Berliner Volksbank	- €	2.600,00 €
2.3 Summe Finanzanlagen	- €	252.600,00 €
3. Projektrücklagen	128.565,00 €	145.101,00 €
4. Summe Kontenbestände und Finanzanlagen	0,00 €	448.975,65 €







Stiftungsbüro

Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin (Steglitz)
www.stiftungmunda.de

Telefon +49 (0)30 82097328
E-Mail kontakt@stiftungmunda.de
Bürozeiten: Montag und Donnerstag, 10 bis 14 Uhr

Jetzt spenden oder zustiften!

DE82 4306 0967 8030 9120 00
GENODEM1GLS (für Überweisungen aus dem Ausland)

